

# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

## 1. Sitzung

Dienstag, 23. Juni 2015, 19:30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident (Traktanden 1. - 3.)  
**Vorsitzende:** Barbara Streit-Kofmel (Traktandum 4. und dringliche Motion)

**Anwesend:** 197 Stimmbürger/-innen (20.00 Uhr)  
211 Stimmbürger/-innen (22.00 Uhr)

**Stimmzähler:** Christian Herzog  
Alexander Rudolf von Rohr

**Protokoll:** Doris Estermann

### Traktanden:

1. Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
  - 1.1. Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten
2. Berichtigung der Zuordnung von Grundstücken zum Finanz- und Verwaltungsvermögen
3. Motion von Christian Baur vom 9. Dezember 2014, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung
4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

### Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Dringliche Motion des Vorstands des Vereins Solothurn Masterplan, Erstunterzeichner Urs Allemann, vom 23. Juni 2015, betreffend „Alternativen zur Wasserstadt“.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 3. Juni 2015 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden mit dem Sondertraktandum. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

23. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 1

## 1. Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

### 1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Botschaft vom 1. Juni 2015  
Rechnungen und Verwaltungsbericht 2014  
Geschäftsbericht 2014 der Regio Energie Solothurn

### Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014

Gemäss **Beat Käch** hat die Finanzkommission (Fiko) das ausgezeichnete Rechnungsergebnis mit Freude zur Kenntnis genommen. Anstelle eines Defizites von 3,8 Mio. Franken wurde ein Überschuss von 7,8 Mio. Franken erzielt. Das Ergebnis konnte somit gegenüber dem Budget um satte 11,6 Mio. Franken verbessert werden. Aufgrund dieser Zahlen hat sich die Fiko Gedanken darüber gemacht, ob sie ihre Aufgabe nicht richtig wahrgenommen oder die Finanzverwaltung Fehler bei der Budgetierung gemacht hat. Nach intensiven Diskussionen kam sie zum Resultat, dass ausserordentliche und unvorhersehbare Ereignisse zu diesem Ergebnis geführt haben und die Budgetierung vollkommen richtig erfolgt ist. Der Mehrertrag stammt v.a. aus höheren Nachsteuern und Bussen von natürlichen Personen sowie aus Taxationskorrekturen bei den natürlichen und juristischen Personen. Dass Nachsteuern und Bussen nicht budgetiert werden können, ist wohl selbstverständlich. Die Budgetierung der Taxationskorrekturen ist ebenfalls sehr schwierig, da sie zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht abgeschätzt werden können. Die Fiko hat mit Freude festgestellt, dass die Verwaltung gut gearbeitet hat. Die Budgetvorgaben wurden eingehalten und zum Teil sogar unterschritten. Dank dem guten Rechnungsergebnis können zwei Vorfinanzierungen getätigt werden. Mit dem Ertragsüberschuss kann ein ausgezeichneter Selbstfinanzierungsgrad von 143 Prozent erreicht werden und das Eigenkapital erhöht sich auf 30 Mio. Franken. Angesichts des guten Ergebnisses könnte auch über den Steuerfuss diskutiert werden. Die Fiko hat diese Diskussion bei der Rechnung bewusst nicht geführt. Sie will die Diskussion den politischen Behörden überlassen. Im Weiteren will sie die Differenz zwischen den 4 Partnern für das Fusionsprojekt „Top 5“ nicht noch grösser werden lassen. Damit soll vermieden werden, dass sich die Diskussionen auf den Steuerfuss fokussieren und die anderen Vor- und Nachteile einer Fusion zu wenig thematisiert werden. Für den Referenten ist es klar, dass die letzten drei Steuerfussenkungen gerechtfertigt waren. Ein hoher Überschuss verleitet oft zu höheren Ausgaben und zu neuen Begehrlichkeiten. Die Fiko erwartet, dass auch in Zukunft mit den finanziellen Mittel sehr vorsichtig umgegangen wird. Die Fiko bittet, auf die Rechnung einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn (RES) wird von der Fiko nicht besprochen. Der Referent gratuliert der RES für das ausgezeichnete Ergebnis in einem von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Umfeld. Die RES lanciert sehr viele innovative Projekte, die der Direktor der RES sicher noch präsentieren wird.

**Reto Notter** präsentiert ein hervorragendes Rechnungsergebnis 2014. Hauptsächlich zur Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen haben die einmalig hohen Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen sowie die Taxationskorrekturen der natürlichen und juristischen Personen. Es handelt sich vor allem um Nachtaxationen aus den Jahren 2012 und 2013. Mehrerträge gegenüber dem Budget gab es bei den Buchgewinnen aus Verwaltungsvermögen, die aus Verkäufen der HPS-Grundstücke und von Strassenarealen stammen, beim Verzugszinsenertrag (auch dank den hohen Nachsteuern), bei den Gemeindesteuern von Fremdarbeitern, bei Buchgewinnen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens (aus Verkäufen von Baurechten), bei den Nachsteuern und Bussen der juristischen Personen sowie bei den Rückerstattungen von Aufwendungen für Flüchtlinge. Gleichzeitig erfolgten grössere Einsparungen bei den Unterstützungen nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge, bei den Abschreibungen von Steuerguthaben, beim Beitrag an die Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn für die provisorische Spielstätte, beim Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV, beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr sowie bei den Besoldungen Logopädie der Sonderschulung. All diese positiven Abweichungen kumulierten sich zum Ertragsüberschuss von 7,8 Mio. Franken. Darin berücksichtigt sind die tieferen Erträge des interkommunalen Lastenausgleichs der gesetzlichen Fürsorge, der ordentlichen Gemeindesteuern der juristischen Personen, der Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater, den Schulgeldern von anderen Gemeinden bei den Sekundarschulen, der Verzinsung von Spezialfinanzierungen und der Rückerstattungen von Betreibungskosten.

Ein grösserer Mehraufwand entstand bei den zusätzlichen Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen dank den erzielten Buchgewinnen, dem Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe, den Honoraren der Gemeindeversammlung durch die Abgrenzung von Projektaufwand für Solothurn Top 5, den AHV-Ersatzrenten Gemeindepersonal, den Beiträgen an Sonderschulen sowie den Beiträgen an Veranstaltungen. Die Beiträge an Veranstaltungen werden jedoch auch nie budgetiert. Sie werden mittels Nachtragskrediten bewilligt.

Mit diesem Rechnungsabschluss konnten wichtige finanzpolitische Ziele erreicht werden:

- Das Eigenkapital erhöht sich wieder auf 30,0 Mio. Franken,
- der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100 Prozent,
- für zwei wichtige Investitionen können Vorfinanzierungen gebildet werden, auf diesen Beträgen fallen in künftigen Jahren keine Kapitalfolgekosten mehr an,
- das Reinvermögen ist gestiegen,
- die langfristigen verzinslichen Schulden konnten gesenkt werden,
- die harmonisierten Kennzahlen konnten verbessert werden und liegen alle mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils im positiven Bereich.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Erträgen von 128,2 Mio. Franken und Aufwendungen von 120,4 Mio. Franken mit dem erwähnten Ertragsüberschuss von 7,8 Mio. Franken ab. Dieses Ergebnis liegt um 11,6 Mio. Franken über dem Budget. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt um 2,8 Mio. Franken oder 4,0 Prozent unter den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen mehr als aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt um 8,8 Mio. Franken oder 13,4 Prozent über dem Budget.

Der Nettosteuerertrag überschreitet das Vorjahresergebnis um 7,1 Mio. Franken oder 2,3 Prozent, was vor allem auf die höheren Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen, der Taxationskorrekturen der juristischen Personen, den höheren ordentlichen Steuern der juristischen Personen, den Steuern von Fremdarbeitern, den ordentlichen Steuern der natürlichen Personen sowie den höheren Nachsteuern und Bussen der juristischen Personen zurückzuführen ist. Dagegen fielen die Taxationskorrekturen der natürlichen Personen tiefer aus.

Anhand einer Folie zeigt der Finanzverwalter die Entwicklung der Steuererträge. Daraus ist ersichtlich, dass die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen sind. Seit 2010 sind diese kontinuierlich zum Teil stark gesunken und haben sich nun erfreulicherweise wieder erholt. Die Steuern der natürlichen Personen haben erfreulicherweise weiter zugenommen. Die Grundstücksgewinnsteuern sind gesunken. Im Vorjahr betrug der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag 12 Prozent, im Berichtsjahr sind es wieder 15 Prozent. Je höher der Anteil, desto grösser wird das Risiko von konjunkturbedingten Schwankungen.

Zu den Steuerausständen: Ende 2010 betrug der Bruttosteuerstand 24,0 Mio. Franken, er erreichte Ende 2011 seinen Höchststand mit 25,8 Mio. Franken und konnte seither sukzessive gesenkt werden. Per Ende 2014 betrug er noch 14,2 Mio. Franken gegenüber 14,3 Mio. Franken Ende Vorjahr. An dieser Stelle richtet er seinen herzlichen Dank an die Anwesenden für die pünktliche Bezahlung der Steuern. Im Verhältnis zur Sollstellung konnten die Steuerausstände von 38,8 Prozent auf 21,1 Prozent gesenkt werden. Im Vorjahr hatten wir noch einen Steuerausstand von 22,2 Prozent. Irgendwann ist der Steuerausstand Fr. 0.--, nun ist aber wichtig, wie viel man von den Steuern abschreiben musste, damit der Steuerausstand auf Fr. 0.-- reduziert werden konnte. Je höher die Abschreibungen, desto weniger Geld hat man in der Kasse. Der Verlust konnte von 2010 bis 2014 von 1,97 Prozent auf 1,26 Prozent gesenkt werden oder in Zahlen ausgedrückt von 1,395 Mio. Franken auf 0,947 Mio. Franken. Anders als im Vorjahr wurden jedoch die Erlöse aus der Verlustscheinbewirtschaftung nicht mehr von den Steuerabschreibungen abgezogen, ansonsten wären die Steuerabschreibungen im Verhältnis zur Sollstellung auf 1,07 Prozent gesunken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 18,0 Mio. Franken und Einnahmen von 5,8 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 12,2 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 97,5 Prozent; d. h. die Bruttoinvestitionen liegen um 0,5 Mio. Franken oder 2,5 Prozent unter dem Budget. Die Einnahmen liegen um 3,3 Mio. Franken darüber, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 3,7 Mio. Franken unterschreiten. Von den Nettoinvestitionen wurden 4,5 Mio. Franken aus allgemeinen Mitteln finanziert. Dies sind 0,4 Mio. Franken mehr als veranschlagt. Dieses so genannte Investitionspaket liegt um 0,1 Mio. Franken unter jenem des Vorjahres.

Von den Bruttoinvestitionen entfällt mit 69 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Kultur, Freizeit, dann folgen die Bereiche Verkehr mit 16 Prozent, Bildung mit 8 Prozent, Umwelt, Raumordnung mit 5 Prozent sowie die Finanzen, Steuern mit 1 Prozent.

Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf 12,7 Mio. Franken. Er ist um 15,9 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Bruttoüberschuss oder Cash Flow, d.h. der Neumittelzufluss (nach Gewinnverwendung) beträgt 13,2 Mio. Franken. Das sind 12,6 Mio. Franken mehr als veranschlagt und 9,8 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf die harmonisierten Kennzahlen sind die folgenden:

- Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 143,2 Prozent. Im Vorjahr waren es 70,7 Prozent. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre hinweg betrug der Selbstfinanzierungsgrad 158,5 Prozent, über die letzten acht Jahre 159,2 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen gut 1 ½ Mal aus den in dieser Zeitspanne selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.
- Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Teil der Einnahmen in der Laufenden Rechnung für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Je höher der

- Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser können die Investitionen finanziert werden. Er hat sich von 6,0 auf 16,1 Prozent verbessert und weist auf eine mittlere Selbstfinanzierung hin.
- Mit dem Zinsbelastungsanteil wird der Nettozinsaufwand in Prozenten der Einnahmen in der Laufenden Rechnung ausgedrückt. Er beträgt -3,8 Prozent, womit sich die Kennzahl auf sehr gutem Niveau stabilisiert hat. Sie zeigt ein knapp mittleres Vermögen an.
  - Der Kapitaldienstanteil zeigt auf, welcher Teil der Einnahmen in der Laufenden Rechnung für die Nettozinsen und die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aufgewendet werden muss. Er hat sich von 0,4 auf -0,4 Prozent gesenkt. Es handelt sich um den besten Wert seit 1984, als diese Kennzahl zum ersten Mal erhoben wurde.
  - Das Nettovermögen je Einwohner/-in ist von Fr. 2'336.-- auf Fr. 2'495.-- gestiegen. Die Verbesserung beträgt 2,6 Mio. Franken. Im Vorjahr resultierte eine Verschlechterung von 3,4 Mio. Franken. Mit dem Reinvermögen steht die Stadt Solothurn deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

- ein hervorragendes Rechnungsergebnis vorliegt,
- die Verbesserung der laufenden Rechnung zu 76 Prozent durch den höheren Nettoertrag der Steuern und zu 24 Prozent den geringeren Nettoaufwand erreicht wurde,
- vor allem die Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen sowie die Taxationskorrekturen der natürlichen wie auch der juristischen Personen zum guten Ergebnis beigetragen haben,
- wiederum eine gute Ausgabendisziplin ausgewiesen ist.

Dies führte dazu, dass

- das mittlere Investitionsvolumen vollständig aus den selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnte,
- die Kennzahlen verbessert wurden und durchwegs im guten Bereich liegen; sie zeigen eine gute und solide Finanzlage an,
- das Eigenkapital auf 39,9 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags gesunken ist, da nicht nur das Eigenkapital sondern auch der Gemeindesteuerertrag stark gestiegen ist, damit lässt sich das Risiko, das mit dem Anteil der Steuern der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag verbunden ist, gut abdecken,
- das Reinvermögen erhöht werden konnte,
- zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten vorgenommen und
- Vorfinanzierungen in zwei wichtige Investitionsvorhaben gebildet werden konnten.

Der Finanzplan, der vorletzte Woche von der Finanzkommission zu Händen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist wiederum schlechte Ergebnisse aus. Es zeichnet sich ein finanzieller Engpass ab, der vor allem durch die sehr hohen Nettoinvestitionen und die Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung verursacht wird. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode sehr hoch. Das in jeder Hinsicht sehr gute Rechnungsergebnis darf daher nicht darüber hinweg täuschen, dass für die Zukunft weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik notwendig ist. Vor allem müssen neue wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen und eine grössere Ausgabenfreudigkeit möglichst vermieden werden. Das vorliegende Rechnungsergebnis schafft aber eine gute Ausgangslage im Hinblick auf die Zeiten mit eventuell knapper werdenden Finanzen.

Der Referent bittet, auf die Rechnung 2014 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

## Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2014

**Felix Strässle**, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2014. Dabei ruft er folgende Highlights in Erinnerung:

- Im Zentrum stand zweifellos der Bau des Hybridwerks.
- Offshore Windpark: Im Sommer 2013 startete der Bau, und 2014 lieferte die Anlage zum ersten Mal Windstrom.
- Biogasanlage Emmenspitz: Die RES hat ein Bezugsrecht. Im Dezember floss zum ersten Mal Biogas.
- Aktion anlässlich der HESO „100 Sonnen-Dächer“: Die Aktion erfreute sich eines grossen Anklangs und es gingen einige hundert Anfragen ein.
- Schlössli Biberist: Eine neue Brennstoffzelle ist in Betrieb. Der Lieferant kann nun messen, ob die Ansprüche erfüllt werden können.
- Gratisausleihe von Strommessern: Die Nachfrage ist leider nicht sehr gross (ca. 4 Personen in 4 Monaten). Das Angebot soll trotzdem beibehalten werden.
- Aktivitäten mit Schulen im Rahmen des Ferienpassangebotes (drei Klassen aus dem Bucheggberg).
- Besuch aus China zum Thema Wasserversorgung.
- Heizcheck: Dabei handelt es sich um ein Produkt, das zusammen mit dem VSG (Verband Schweizerischer Gasindustrie) lanciert wurde.
- Energieforum: Der Preis ging im 2014 ans Seraphische Liebeswerk.

Anhand einer Grafik zeigt der Referent die Auswirkungen der PV-Anlage der RES. Die RES verfügt insgesamt über vier PV-Anlagen, deren Leistungen separat gemessen werden. Eine Anlage ist nach Süden, eine nach Osten und eine nach Westen ausgerichtet. Bei der vierten Anlage handelt es sich um eine Fassadenanlage. Die eingangs erwähnte Grafik zeigt den Verlauf vom 20. März 2015 (Sonnenfinsternis). Die Auswirkungen der Sonnenfinsternis waren eindrücklich. Auf einer weiteren Folie ist die Stromproduktion der vier PV-Anlagen ersichtlich. Die Fassadenanlage weist die tiefste Produktion auf, sie hat jedoch eine regelmässige Verteilung der Energiegewinnung als die Flach- resp. Schrägdachanlage. Die Fassade produziert durchschnittlich rund 95 kWh/m<sup>2</sup>, die anderen zwischen 151 und 176 kWh/m<sup>2</sup>. Aufgrund der eigenen Erfahrungswerte kann die RES ihren Kundinnen und Kunden die für ihr Gebrauchsverhalten sinnvollste PV-Anlage empfehlen.

2014 konnte das Fernwärmenetz weiter ausgebaut werden. Eine weitere Folie zeigt den Ausbaustand 2014 und den geplanten Ausbau 2015 mit einer zweiten Hauptleitung.

Anhand von Bildern erläutert er einige Details zum Bau des Hybridwerks. Zu einem grossen Teil konnten die handwerklichen Arbeiten von den RES-Mitarbeitenden ausgeführt werden. Die Einweihung findet am Dienstag, 30 Juni 2015, statt. Die Nachfrage nach Führungen durch das Hybridwerk ist gross, weshalb in einem Pavillon ein Besucherzentrum für die nächsten 3 - 4 Jahre erstellt.

Die RES beschäftigt 145 Mitarbeitende, wovon 20 Lernende sind. Zirka 70 Prozent der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt oder im Umkreis von Solothurn. Dies ist sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvoll, auch unter dem Aspekt der 2000-Watt-Gesellschaft: hier wohnen, hier arbeiten. Die Wertschöpfung in der Region Solothurn betrug rund 21,8 Mio. Franken.

2014 wurden über 12 Mio. Franken in Sachanlagen investiert. Dabei erwähnt der Referent folgende Zahlen:

- Stromnetz: Fr. 1'576'959.--
- Gasnetz: Fr. 417'171.--
- Wassernetz: Fr. 242'450.--
- Fernwärmenetz: Fr. 3'512'418.--
- Hybridwerk: Fr. 2'317'855.--
- Sonstiges: Fr. 4'000'422.--

Für die Kennzahlen verweist der Referent auf den Geschäftsbericht Seite 8 bis 11. Der Geschäftsbericht hat sich bezüglich Inhalt leicht verändert. Das neue Rechnungslegungsgesetz verlangt einen sogenannten Lagebericht, der gewisse Erfordernisse zu erfüllen hat. Dadurch wurde der Geschäftsbericht etwas technischer.

Der Referent bittet, auf die Rechnung 2014 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2014 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei den Referenten für die Ausführungen sowie bei den vorberatenden Gremien, den übrigen Angestellten der Finanzverwaltung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einwohnergemeinde sowie der Geschäftsleitung, beim Verwaltungsrat und ebenfalls bei allen Angestellten der RES. Als wichtigster Punkt bezeichnet er die Tatsache, dass der Aufwand wie budgetiert abgeschlossen werden konnte. Dies ist ein gutes Zeichen für die Verwaltung. Im Herbst 2014 wurde der Fall mit der Nachsteuer und im Januar/Februar wurden die Taxationskorrekturen bekannt. Zudem zeichnete sich ab, dass der Finanzplan unterschritten wird. Aus diesen Gründen wurde das Stadtbauamt Ende Februar beauftragt, die Investitionsvorhaben im Gesamtbetrag von 2,8 Mio. Franken konkret auszuarbeiten. Ein Projekt war im Finanzplan vorgesehen, das andere ergab sich aus unvorhersehbaren Anforderungen. Diese Investitionen dienen mittelfristig der Entlastung der kommenden Jahre. Er bedankt sich an dieser Stelle beim Stadtbauamt für die schnelle Reaktion. Im Weiteren bedankt er sich bei der Regio Energie Solothurn für das wiederum sehr gute Ergebnis und für die vorausschauende Geschäftspolitik. Es ist ihr gelungen, trotz eines unsicheren Umfelds sehr gute Zahlen zu erarbeiten. Erwähnenswert ist die Kreativität der Geschäftsleitung im Hinblick auf eine sinnvolle und zeitgemässe Energiepolitik. Die Branche hat mit einem gewissen Purismus zu kämpfen, der festhält, dass alle fossilen Energieformen klimaschädlich seien. Dies, obwohl das Biogas oder das Erdgas in keinem Verhältnis zu anderen Energieformen, wie z.B. Oel, stehen. Mit den neuen Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren soll die Gasversorgung behindert werden. Bevor diese verabschiedet werden, wird sich jedoch die RES in die politischen Diskussionen einmischen. Im Weiteren hält er fest, dass die RES zwar keiner Steuerpflicht unterstellt ist, sie leistet jedoch Konzessionsabgaben in der Höhe von 1,8 Mio. Franken. Zudem leistet sie Realleistungen in der Höhe von Fr. 300'000.--.

## Eintretensdiskussion

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

**Eintreten auf die Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum wird mit 1 Gegenstimme beschlossen.**

## Detailberatung

Die vorliegenden Rechnungen mit Verwaltungsbericht 2014 werden anhand der Broschüre (Format A5) kapitelweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an. Bei dieser Gelegenheit weist er auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 141 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet. Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen auch die Verwaltungsleiter/-innen gerne zur Verfügung.

## Laufende Rechnung

### Seite 12: Rubrik 141.334, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr (Spezialfinanzierung), Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen fielen höher aus als budgetiert. Der Ertragsüberschuss, der aufgrund höherer Taxationskorrekturen bei der Feuerwehrpflichtersatzabgabe erfolgte, wurde in zusätzliche Abschreibungen eingelegt.

### Seite 18: Rubrik 300.365, Kultur, Freizeit, Kulturförderung; Beiträge an private Institutionen

Der nicht budgetierte Aufwand für kulturelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen betrug Fr. 300'000.--, Fr. 32'030.90 mehr als im Vorjahr.

### Seite 18: Rubrik 303.364, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge an TOBS

Die Beiträge an die Stiftung TOBS sind um Fr. 400'000.-- tiefer ausgefallen, weil der Beitrag an die provisorische Spielstätte für das Jahr 2014 tiefer ausgefallen ist. Der Gesamtkredit für die Auslagerung kann eingehalten werden und wird höchstwahrscheinlich nicht gross unterschritten.

### Seite 18: Rubrik 303.462, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge Gemeinden

Die Beiträge der Gemeinden liegen um Fr. 200'000.-- unter dem budgetierten Betrag. Es wird jeweils der gesamte vorgesehene Verteiler budgetiert. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass die Beiträge rund Fr. 43'000.-- höher sind als im Vorjahr.

### Seite 25: Rubrik 500.361, Soziale Sicherheit, Sozialversicherungen EL, Beitrag an Kanton

Der Beitrag an den Kanton liegt um Fr. 400'000.-- unter dem budgetierten Betrag, da ein tieferer Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV zu begleichen war.

Seite 26: Rubrik 582.362, Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge, Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände liegen um Fr. 600'000.-- höher als budgetiert. Im Jahr 2014 erfolgte erstmalig eine Zahlung in den Lastenausgleich, da tiefere Unterstützungen nach Bundesgesetz ausgewiesen wurden (Rubrik 582.366). Aufgrund dessen ist auch die Rubrik 582.462 (Interkommunaler Lastenausgleich an die gesetzliche Fürsorge) um 1,2 Mio. Franken tiefer ausgefallen.

Seite 27: Rubrik 586.366, Soziale Sicherheit, Asylbewerberbetreuung; Beiträge an private Haushalte

Die Beiträge an private Haushalte fallen aufgrund höherer Unterstützungen für Flüchtlinge und Asylsuchende um Fr. 200'000.-- höher aus als budgetiert.

Seite 27: Rubrik 586.436, Soziale Sicherheit, Asylbewerberbetreuung; Rückerstattungen

Die Rückerstattungen sind aufgrund Rückerstattungen für Flüchtlinge und Asylsuchende um Fr. 600'000.-- höher als budgetiert.

Seite 28: Rubrik 621.434, Verkehr, Parkplätze/Parkhäuser; Benützungsgebühren, Dienstleistungen

Die Benützungsgebühren, Dienstleistungen fielen um Fr. 300'000.-- höher aus als budgetiert, da mehr Parkgebühren eingegangen sind.

Seite 29: Rubrik 650.361, Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an Kanton

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr ist um Fr. 200'000.-- tiefer ausgefallen.

Seite 34 - 35 Finanzen und Steuern

Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

23. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 1

## 1. Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

### 1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter  
Vorlagen: Botschaft vom 1. Juni 2015

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2014 werden insgesamt Fr. 1'350'000.-- in die folgenden beiden Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 650'000.-- für die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad und Fr. 700'000.-- für die Sanierung des Burrsturms. Ausserdem werden Fr. 5'594'182.58 für zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten verwendet.

Die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad sowie die Sanierung des Burrsturms waren noch nicht im Rechnungsjahr 2015 vorgesehen. Grosse Mängel veranlassten das Stadtbauamt dazu, bereits im Jahr 2015 einen Nachtragskredit für die beiden Projekte zu stellen. Auf Vorfinanzierungen für weitere Investitionen wird aus zwei Gründen verzichtet:

- Die Bildung von Vorfinanzierungen werden im neuen Finanzausgleich nicht mehr berücksichtigt. Somit hat es auf unsere Finanzausgleichszahlung keine Auswirkungen, ob Vorfinanzierungen gebildet werden oder nicht.
- Mit dem HRM2, welches per 1. Januar 2016 eingeführt wird, kann eine Vorfinanzierung nach getätigter Investition nicht mehr mit einer Sofortabschreibung aufgelöst werden. Die Investition muss nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben werden und maximal dieser Abschreibungsbetrag kann jährlich der Vorfinanzierung entnommen werden.

Die beantragten Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte bereits im 2015 und entlasten dadurch auch den Finanzplan.

Im Rahmen der Behandlung des Rechnungsergebnisses 2014 erklärte sich der Gemeinderat mit der Zuweisung an die zwei Vorfinanzierungen sowie mit den zusätzlichen Abschreibungen auf den Hochbauten einverstanden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den dunkel unterlegten Antrag des Gemeinderates auf Seite 20 der Botschaft.

### Eintretensdiskussion

**Barbara Wyss Flück** stellt die Verwendung des Rechnungsüberschusses für die zwei Vorfinanzierungen und die zusätzlichen Abschreibungen auf den Hochbauten nicht in Frage. Beim Studieren der Unterlagen hat sie sich jedoch nach dem Stand der versprochenen Immobilienstrategie gefragt. Die Stadt steht mit ihren Liegenschaften als Vorbild da. Konkret bedeutet dies, dass energetische Sanierungen vorgenommen und längerfristig eingeplant werden sollen. Es ist bekannt, was gut erhaltene Liegenschaften betreffend Energieeffizienz bewirken können. Sie bittet deshalb bezüglich Immobilienstrategie um nähere Angaben zum

Zeitplan, zur längerfristigen Finanzplanung und zu den bis jetzt bekannten Eckwerten. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden energetische Sanierungen als ständiger Auftrag angesehen, zumal Solothurn auch Energiestadt ist und einen noch höheren Status anstrebt. Die Immobilienstrategie wurde verabschiedet und das Stadtbauamt hat zusammen mit der Liegenschaftenverwaltung den Auftrag, diese umzusetzen. Im Finanzplan sind bei praktisch sämtlichen Schulhäusern Investitionsvorhaben vorgesehen. Dabei ist auch die Energiesanierung immer ein wichtiger Aspekt. Im Weiteren verweist er auf die energetische Sanierung des Kaiserhauses. Falls der energetische Aspekt nicht berücksichtigt würde, würde der Gemeinderat sicher entsprechend darauf hinweisen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Somit wird - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - mit 1 Gegenstimme

**beschlossen:**

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2014 werden insgesamt Fr. 1'350'000.-- in die folgenden zwei Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 650'000.-- für die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad und Fr. 700'000.-- für die Sanierung des Burrsturms. Fr. 5'594'182.58 werden zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten verwendet.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)  
Präsident Rechnungsprüfungskommission  
Präsident Finanzkommission

**als Auszug an:**

Finanzverwaltung (2)  
ad acta 093-8, 341, 913

## **Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung**

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Laufenden Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Laufenden Rechnung 2014 wird nicht angeht.

## **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

## **Zusammenstellung der EDV-Kosten**

Die Zusammenstellung der EDV-Kosten liegt - detailliert nach Rubriken geordnet - vor.

## **Nachtragskredite**

Seiten 65 - 90: Die Liste der Nachtragskredite mit Begründungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt vor.

**Die Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 6'944'182.58 werden mit 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung genehmigt.**

Rückkommen auf die Liste der Nachtragskredite wird nicht verlangt.

## **Bestandesrechnung**

Die Zusammenstellung der Bestandesrechnung liegt zusammengefasst als Bilanz und detailliert nach Konti geordnet vor.

Seite 95: Konto 2390.000 Eigenkapital

30 Mio. Franken entsprechen 39,9 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages.

## **Anhang zur Jahresrechnung**

Seite 96: a) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verpflichtung der Stadt Solothurn gegenüber dem Alterszentrum Wengistein wegen der vorgenommenen Teilamortisation reduziert hat. Die Bürgschaft ist per Ende 2014 erloschen.

Im Weiteren nimmt die Gemeindeversammlung zur Kenntnis, dass die Finanzierungsgemeinschaft Schweizerischer Städte, URBANIS, aufgelöst wurde.

Seite 97: lit. b) bis lit. g)

- b) Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen (keine)
- d) Brandversicherungswert der Sachanlagen
- e) Ausgegebene Anleiheobligationen (keine)
- f) Aufwertungen im Finanzvermögen (keine)
- g) Angaben über wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung (keine)

Seiten 98 und 99: lit. h)

- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Seiten 100 bis 102: lit. i)

- i) Angaben über wesentliche Beiträge an Unternehmen

Seiten 103: lit. j) und k)

- j) Angaben über wesentliche Darlehen an Unternehmen
- k) Angaben über Bankverbindungen (keine)

Seite 104: lit. l)

- l) Angaben über Vorfinanzierungen

**Abschreibungstabelle Kanalisationen**

Seite 105: Abschreibungstabelle Kanalisationen

Ein vom Kanton vorgeschriebener Ausweis über genügende Abschreibungen zur Finanzierung des Wiederbeschaffungswertes der Kanalisationen. Wären die Abschreibungen ungenügend hoch, müssten Pflichteinlagen in eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbucht werden.

**Sonderrechnungen**

Seiten 106 - 108: Verwaltete Stiftungen

Seiten 109 - 110: Zuwendungen

**Liegenschaftenverzeichnis**

Seiten 111 - 116: Liegenschaften des Finanzvermögens

Seiten 117 - 126: Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Seite 127: Zusammenfassung der Grundstücke und Liegenschaften per 31. Dezember 2014

Ab Seite 129: Erfolgs- und Investitionsrechnung Regio Energie Solothurn

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Direktor Felix Strässle zur Verfügung.

Weder zur Investitionsrechnung, zur Bestandesrechnung und zum Anhang zur Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn noch zur Rechnung 2014 der Regio Energie Solothurn werden Fragen gestellt. Es werden weder weitere Auskünfte erbeten noch zusätzliche Informationen zum Geschäftsbericht 2014 verlangt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Stadt Solothurn 2014 oder auf die Rechnung der Regio Energie Solothurn wird nicht verlangt.

### **Anträge**

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 61a der Broschüre:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Peter Stampfli**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 62a - 63a der Broschüre:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Walter Odebrecht**, Mandatsleiter bei der KMU Revipartner AG, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei der RPK und bei der KMU Revipartner AG für die sorgfältige Prüfung.

- Anträge des Gemeinderates auf Seite 64a der Broschüre oder Seite 2 der Botschaft:

Eine Diskussion zu den Ziffern 1 bis 6 wird nicht angebeht. Es wird auch keine ziffernweise Abstimmung über die einzelnen Anträge verlangt. Somit wird über die Ziffern 1 bis 6 gesamthaft abgestimmt.

Der Stadtpräsident spricht dem Finanzverwalter sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den besten Dank für die sorgfältig geleistete Arbeit und den ausserordentlichen Einsatz aus.

Über die Anträge 1 bis 6 wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird gestützt auf den Antrag des Gemeinderates mit 1 Gegenstimme

**beschlossen:**

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
  - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 120'353'539.26 und einem Ertrag von Fr. 128'150'212.21 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'796'672.95 ab.
  - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 17'972'013.26 und Einnahmen von Fr. 5'768'350.80 Nettoinvestitionen von Fr. 12'203'662.46 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'796'672.95 wird wie folgt verwendet:
  - Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen gemäss  
separatem Antrag Fr. 1'350'000.00
  - Zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten  
gemäss separatem Antrag Fr. 5'594'182.58
  - Einlage in das Eigenkapital Fr. 852'490.37
3. Nach der Einlage in das Eigenkapital beträgt dieses Fr. 30'000'000.00.
4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 61a bis 63a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
6. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2014 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)  
Präsident Rechnungsprüfungskommission  
Präsident Finanzkommission

**als Auszug an:**

Direktion Regio Energie Solothurn (2)  
Finanzverwaltung (2)  
ad acta 861-2, 913

23. Juni 2015

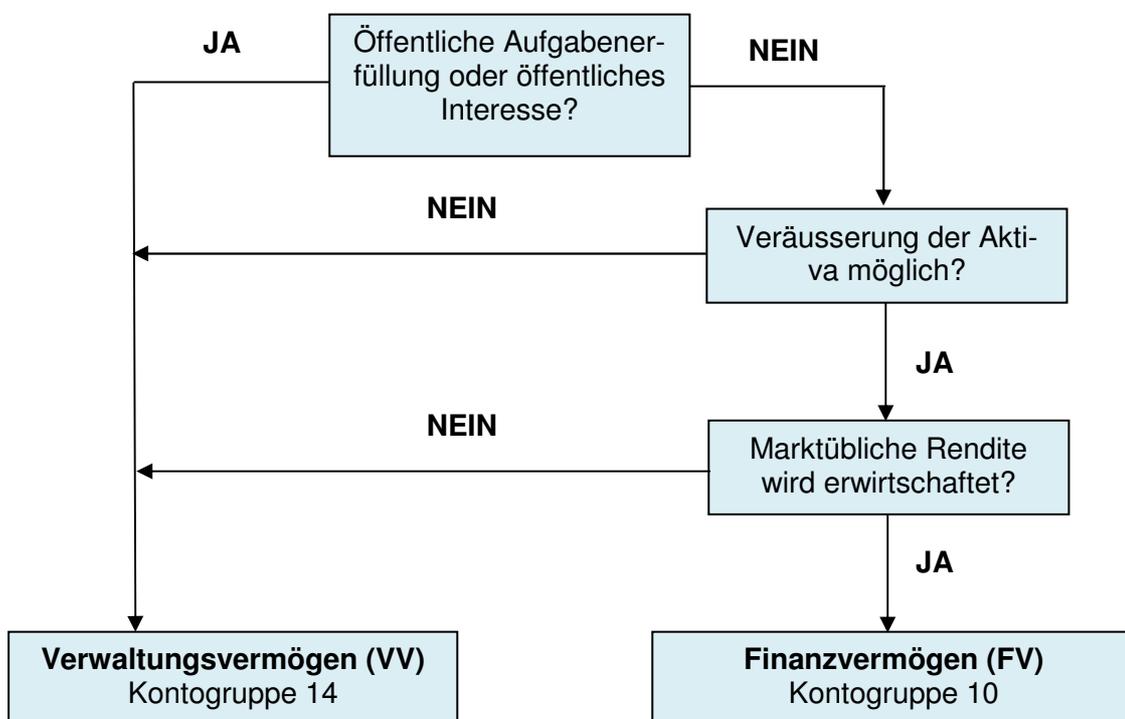
Geschäfts-Nr. 2

## 2. Berichtigung der Zuordnung von Grundstücken zum Finanz- und Verwaltungsvermögen

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter  
 Vorlagen: Botschaft vom 1. Juni 2015  
 Antrag des Gemeinderates vom 19. Mai 2015

### Ausgangslage und Begründung

Mit der Einführung von HRM2 sind die Positionen des Finanz- (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) bezüglich korrekter Zuordnung nach Anlagekategorie (FV oder VV) zu überprüfen. Zur Bestimmung der Zuordnung der Aktivposten gilt folgender Entscheidungsbaum:



Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich vor allem für die Abschreibungen, bei der Erfassung in der Investitionsrechnung sowie bei den Bestimmungen über die Bilanzierung von Bedeutung. Bei der Zuordnung zum Finanzvermögen ist zu entscheiden, ob der Vermögenswert tatsächlich eine Kapitalanlage darstellt oder ob er in seinem Schwerpunkt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Die Erwirtschaftung einer marktüblichen Rendite ist dabei kein eindeutiges Unterscheidungskriterium. So kann es unter Umständen möglich sein, auch mit Verwaltungsvermögen eine marktwirtschaftliche Rendite zu erzielen, wenn dies mit einer sinnvollen öffentlichen Aufgabenerfüllung zu vereinbaren ist (z.B. Elektra, Dienstwohnung). Andererseits kann es auch sein, dass auf Finanzvermögen (z.B. Bauland) keine Rendite erzielt wird.

Die Zuordnungskriterien werden wie folgt umschrieben:

- **Öffentliche Aufgabe/öffentliches Interesse:** Das Vermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Tiefbauten, Hochbauten, Darlehen und Beteiligungen, Investitionsbeiträge usw.). Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Öffentliches Interesse heisst, das Gut wird aus Gründen des öffentlichen Interesses (z.B. Umweltschutz, Standortattraktivität, volkswirtschaftliche Überlegungen etc.) erworben. Die Erwirtschaftung einer marktgängigen Rendite ist sekundär. Das Gut ist grundsätzlich veräusserbar.
- **Veräusserbarkeit:** Es besteht ein Markt, der eine Desinvestition des Vermögens möglich machen würde. Sofern keine Veräusserbarkeit gegeben ist, darf das Gut auch nicht verpfändet werden. In diesem Fall kann das Gut hypothekarisch nicht belastet werden.
- **Marktübliche Rendite:** Mit dem Vermögensgut ist eine marktübliche Rendite erzielbar. Als "marktüblich" gilt, dass die Anlage im Vergleich mit einer klassischen Finanzanlage eine ähnlich hohe Rendite erzielt. Trifft dies nicht zu, ist der Ertragsverzicht mit einem öffentlichen Interesse an dem Gut begründet (z.B. Aktien Seilbahn Weissenstein AG, Genossenschaftsanteile Wohnbaugenossenschaft, Beteiligung Genossenschaft SolarOptima usw.).

Die Grundstücke wurden auf die richtige Zuordnung überprüft und der Gemeinderat stellt die Anträge zur Umverteilung per 1. Januar 2016. Die erzielten Buchgewinne werden gemäss HRM2 in die Neubewertungsreserve gelegt, die Abwertungen werden mit einer Entnahme aus dieser Neubewertungsreserve gedeckt. Gemäss Gemeindegesetz wird die Neubewertungsreserve ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in der Gemeinde linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Der Antrag der Finanzverwaltung mit der Beschreibung aller Grundstücke konnte im Internet unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung nachgelesen werden.

## Antrag und Beratung

**Reto Notter** erläutert den vorliegenden Antrag.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend zu den Anträgen fest, dass der Gemeinderat die Ziffern 1 und 2 jeweils einstimmig beschlossen hat. Bei der Ziffer 3 erfolgte eine Abstimmung zur Ziffer 3.5 (Anlage Bruggmoosstrasse). Mit 24 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde beschlossen, die Parzelle ins Finanzvermögen umzubuchen. Bei der Ziffer 4.2 (Patriotenweg 9) wurde mit 19 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen beschlossen, die Parzelle ins Finanzvermögen umzubuchen. Bei der Ziffer 4.3 (Untere Steingrubenstrasse 39) wurde mit 16 Nein-Stimmen gegen 14 Ja-Stimmen beschlossen, die Parzelle ins Finanzvermögen umzubuchen. Die Anträge erfolgten zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung.

**Tim Thor** hat auf der Homepage der Stadt Solothurn gelesen, dass die Buchgewinne für die Abschreibung zur Tilgung der Deckungslücke der ehemaligen städtischen Pensionskasse verwendet werden. Im vorliegenden Antrag steht jedoch etwas anderes. Er bittet um Erläuterungen zu dieser Unstimmigkeit.

**Reto Notter** informiert, dass die Grundstücke so oder so korrekt zugeordnet werden müssen, unabhängig von der Einführung von HRM2. Ziel wäre gewesen, dass die Grundstücke bereits mit HRM1 hätten richtiggestellt werden können. Die dadurch resultierenden Buchgewinne wären für zusätzliche Abschreibungen verwendet worden, was auch das künftige

Budget entlastet hätte. Der Kanton hat die Stadt Solothurn nun aber gebeten, die Umverteilung erst mit der Einführung von HRM2 vorzunehmen, d.h. per 1. Januar 2016, damit dies im ganzen Kanton einheitlich verläuft. Da die Umverteilung nun erst per 1. Januar 2016 erfolgt, können die Buchgewinne nicht mehr für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, sondern sie müssen in die Neubewertungsreserve gelegt werden. Das gesamte Finanzvermögen muss per 1. Januar 2016 neu bewertet werden. Die daraus resultierenden Aufwertungen fliessen alle in die Neubewertungsreserve. Diese muss im sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 bis ins zehnte Jahr aufgelöst werden.

**Tim Thor** ist der Meinung, dass dadurch seine Frage noch nicht beantwortet wurde. Auf der Homepage der Stadt Solothurn wurde festgehalten, dass der Gewinn von HRM2 zur Tilgung der Deckungslücke der ehemaligen städtischen Pensionskasse dienen soll. Im vorliegenden Antrag steht jedoch nichts davon. Er versteht diese Unstimmigkeit nicht.

Gemäss **Reto Notter** musste beim Wechsel zur Pensionskasse Bafidia eine Ausfinanzierung gemacht werden. Diese wird während 20 Jahren jährlich mit Fr. 600'000.-- abgeschrieben. Mit den Buchgewinnen, die erzielt worden wären, hätten zusätzliche Abschreibungen gemacht werden sollen. Dadurch, dass der Kanton die Stadt nun gebeten hat, die Buchgewinne nicht mehr für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden, sondern in die Neubewertungsreserve fliessen zu lassen, können diese nun nicht vorgenommen werden. Der Beschluss wurde deshalb vom Gemeinderat entsprechend abgeändert.

**Tim Thor** hält fest, dass per 1. Januar 2016 ein neues Finanzsystem gilt. Er erkundigt sich, welche Anstrengungen der Staat unternimmt, damit die Staatsbürger/-innen die Auswirkungen und Veränderungen von HRM1 zu HRM2 verstehen.

Bei HRM2 - so **Reto Notter** - handelt es sich um eine Anpassung an die Privatwirtschaft. Die Änderungen und Umstellungen sind zurzeit im Gange, weshalb noch keine genaueren Erläuterungen gemacht werden können. Die Richtlinien wurden ausgearbeitet und es gab fünf Pilotgemeinden im Kanton Solothurn, die HRM2 bereits eingeführt haben. Die Stadt Solothurn wechselt jedoch wie die restlichen Gemeinden im Kanton Solothurn per 1. Januar 2016 auf HRM2. Erst anlässlich der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2015 können nähere Angaben gemacht werden. Die Anpassungen sind ein laufender Prozess, der ebenfalls noch laufend überarbeitet wird.

**Eintreten wird nicht bestritten.**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme mit 1 Enthaltung Folgendes

**beschlossen:**

- 1. Unbebaute und baurechtsbelastete Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen**
- 1.1 Das Land am Ritterquai, Grundbuch-Nummer 993, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 309'200.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 1.2 Die Rossallmend, Grundbuch-Nummer 1041, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 2'302'400.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

- 1.3 Das Land an der Weissensteinstrasse, Grundbuch-Nummer 1737, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 8'400.- abgewertet und zum neuen Bilanzwert von Fr. 300.- vom Finanzins Verwaltungsvermögen umgebucht. Die Abwertung wird mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve gedeckt.
- 1.4 Das Land an der Weissensteinstrasse, Grundbuch-Nummer 1777, wird per 1. Januar 2016 um Fr.- 16'600.- abgewertet und zum neuen Bilanzwert von Fr. 500.- vom Finanzins Verwaltungsvermögen umgebucht. Die Abwertung wird mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve gedeckt.
- 1.5 Das Land an der Hans Huberstrasse, Grundbuch-Nummer 2058, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 744'500.- vom Finanzins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 1.6 Das Land an der Hans Huberstrasse, Grundbuch-Nummer 5125, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 883'400.- vom Finanzins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 1.7 Das Land an der Hans Roth-Strasse, Grundbuch-Nummer 6122, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 96'000.- vom Finanzins Verwaltungsvermögen umgebucht.

## **2. Bebaute Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen**

- 2.1 Die Theatergasse 16, Grundbuch-Nummer 528, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 547'400.- vom Finanzins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 2.2 Der Landwirtschaftsbetrieb an der Glutzenhofstrasse, Grundbuch-Nummer 2057, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 780'500.- vom Finanzins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 2.3 Die Römerstrasse 45, Grundbuch-Nummer 2434, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 275'200.- vom Finanzins Verwaltungsvermögen umgebucht.

## **3. Unbebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen**

- 3.1 Das Grundstück „Viehmarkt“, Grundbuch-Nummer 989, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 638'099.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 638'100.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.2 Die Anlage an der Nordringstrasse, Grundbuch-Nummer 1327, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 170'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 171'000.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.3 Der Garten bei der Nordringstrasse, Grundbuch-Nummer 1370, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 19'799.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 19'800.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.4 Die Anlage am Nelkenweg, Grundbuch-Nummer 1999, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 318'599.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 318'600.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.5 Die Anlage Brüggsmoosstrasse, Grundbuch-Nummer 3126, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 253'799.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 253'800.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.6 Das Land an der Steinbruggstrasse, Grundbuch-Nummer 3156, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 3'544'199.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 3'544'200.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

- 3.7 Der Landstreifen an der BLS, Grundbuch-Nummer 3252, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 9'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 10'000.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.8 Die Wiese im mittleren Brühl, Grundbuch-Nummer 3669, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 1'145'700.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 1'163'700.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.9 Die Parkplätze am Kreuzackerquai, Grundbuch-Nummer 5451, werden per 1. Januar 2016 zum aktuellen Bilanzwert von Fr. 1.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

#### **4. Bebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen**

- 4.1 Der Ritterquai, Grundbuch-Nummer 1218, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 196'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 197'000.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.2 Der Patriotenweg 9, Grundbuch-Nummer 1438, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 1'618'700.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 1'625'700.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.3 Die Untere Steingrubenstrasse 39, Grundbuch-Nummer 4140, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 330'900.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 337'900.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.4 Die Untere Steingrubenstrasse 27 und 29, Grundbuch-Nummer 4355, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 831'900.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 907'900.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.

#### **5. Verwendung der Buchgewinne / Buchverluste**

- 5.1 Die aus diesen Umverteilungen erzielten Buchgewinne werden in die Neubewertungsreserve gelegt. Buchverluste werden mit einer Entnahme aus dieser Neubewertungsreserve gedeckt.

#### **Verteiler**

Finanzverwalter  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 090-4, 942-0

23. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 3

### **3. Motion von Christian Baur vom 9. Dezember 2014, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung**

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident  
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste  
Vorlage: Botschaft vom 1. Juni 2015

#### **Ausgangslage und Begründung**

Christian Baur hat am 9. Dezember 2014 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

#### **«Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen**

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 100 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Dies wird sowohl dem Kanton als auch dem Bund, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Die Stadt Solothurn ist auch bereit, nötigenfalls einen entsprechenden Teil der Kosten für die kurzfristige Unterbringung zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig ein Betrag von 1,5 Mio. Franken reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, allfällige Verzögerungen bei der kurzfristigen Unterbringung zu vermeiden sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren, indem Organisation, Mietkosten sowie Grundbedürfnisse von der Stadt, bis zu Übernahme der üblichen Unterbringungskosten durch den Kanton, sofort finanziell abgedeckt werden können. Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, da der Kanton bzw. indirekt der Bund durch Pauschalzahlungen die Kosten für die kurzfristige Unterbringung übernimmt, würde es bei gleichbleibenden öffentlichen Aufwendungen gerade noch 0,42% der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausmachen. Wenn über die nächsten paar Jahre alles eingesetzt wird, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (bei 16'701 Einwohner/-innen) um ca. 89 Franken und 81 Rappen mindern.

Dieses Anliegen ist dringlich aufgrund der aktuellen Notlage von Millionen von Menschen, weswegen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, der Gemeindeversammlung beantragt wird, darüber abzustimmen, ob bei der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit vorliegt, und diese gegebenenfalls sofort begründet werden soll.

## Begründung des Anliegens

(Nachdem die Motion nicht als dringlich erklärt wurde, wird hier nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen sondern nur auf die inhaltliche Begründung)

- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und auch die Schweiz einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen, weil wir dazu in der Lage sind. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Reichtums und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler, wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten, und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.
- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten Asyl zu beantragen, werden eingeschränkt, und die Wahrscheinlichkeit als Flüchtling anerkannt zu werden nimmt ab.
- In weiten Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte von Flüchtlingen eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn kaum noch Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund aktueller Konflikte kurzfristig eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Dass es immer mehr Menschen gibt, die bereits die Anwesenheit von Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit, dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 100 Plätze für Asylsuchende zu schaffen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).

- Es haben 573 Menschen, aus Solothurn und Umgebung, eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert werden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.»

### **Stellungnahme des Stadtpräsidiums zum Anliegen**

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 die Dringlichkeit der Motion mit 51:45 Stimmen abgelehnt hatte, nahm das Stadtpräsidium zuhanden der materiellen Behandlung des Vorstosses wie folgt Stellung:

Die aktuelle Situation in den Kriegsgebieten und die sich daraus ergebende menschliche Tragödie ist nach wie vor mehr als besorgniserregend. Die Entwicklung ist politisch desolat. Auch der Umstand, wonach mehr als 50 Mio. Menschen auf der Flucht sind und noch immer mehr aus Kriegsgebieten vertrieben werden, ist fatal. Diese Ereignisse und Entwicklungen bestimmen die Umsetzung der Asylpolitik in der Schweiz.

Das Asylwesen ist als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu verstehen. Gemäss der heutigen Regelung ist vorgesehen, dass der Bund dem Kanton Solothurn jährlich 3,5% der einreisenden Asylsuchenden zuweist. Nach einem eher ruhigen Jahresbeginn 2014 nahmen die Zuweisungen des Bundes ab Mai 2014 massiv zu, und die kantonalen Durchgangszentren sind seither hoch frequentiert. Die Asylsuchenden stammen vor allem aus den Krisen- und Kriegsgebieten Eritrea und Syrien. Im Jahr 2014 waren dies 763 Personen. Davon wurden nach einem anfänglichen Aufenthalt in den kantonalen Aufnahmezentren 474 Personen auf die solothurnischen Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen verteilt. Die der Kontingentierung entsprechenden 20 Personen wurden von der Stadt Solothurn aufgenommen.

Die kantonalen Durchgangszentren und dezentralen Wohnstrukturen des Kantons Solothurn sind seit Juni 2014 überbelegt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Durchgangszentrums Fridau Mitte Oktober konnte die Belegung der Einrichtungen normalisiert werden. Die Quote der auf die Einwohnergemeinden verteilten Asylsuchenden betrug gegenüber den Bundeszuweisungen etwas mehr als 62%. Die Tatsache, dass mehr Asylsuchende ein Bleiberecht zugesprochen erhielten, veränderte die Situation zusätzlich. Das Aufnahmesoll der Gemeinden wurde deshalb im Juli 2014 auf 500 erhöht. Gleich wie die Mehrheit der anderen Sozialregionen hat die Stadt Solothurn das erhöhte Aufnahmesoll erfüllt.

#### *Wie geht es weiter?*

Prognosen zu stellen, erweist sich als schwierig. Aktuell sind die Zuweisungen des Bundes wie gewohnt saisonbedingt rückläufig. Angesichts der weiterhin bestehenden Krisenherde in Syrien, Eritrea und der Ukraine geht der Kanton Solothurn von einem mit 2014 vergleichbaren Zuweisungsdruck aus. Es wird mit einer weiterhin angespannten Unterbringungssituation und der Aufnahme von rund 800 Personen im Kanton Solothurn gerechnet. Das Aufnahmesoll für die Sozialregionen bleibt unverändert bei 500 Personen, d.h. 2015 für die Stadt Solothurn rund 26 Personen. Die Sozialregionen sind angehalten, Plätze in Asylwohnungen entsprechend dem Aufnahmesoll und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fluktuation zur Verfügung zu stellen. Den Einwohnergemeinden mit hohem Aufnahmerückstand wird dringend empfohlen, diesen abzubauen.

Die Stadt Solothurn platziert seit vielen Jahren die ihr zugewiesenen Personen in Mietwohnungen und bis anhin in einer Kollektivunterkunft an der Dornacherstrasse (10 Personen in stadteigener Liegenschaft). In acht Wohnungen leben insgesamt 37 Einzelpersonen. Nur eine Wohnung ist fremdgemietet, alle anderen sind im Besitz der Stadt Solothurn. Einige Plätze sind von anerkannten Flüchtlingen belegt, die auf der Suche sind nach preisgünsti-

gem Wohnraum. Im Gegensatz zu Zivilschutzanlagen sind diese Wohnformen gut geeignet. Ab Herbst 2015 wird die Stadt zusätzlich eine grössere Abbruchliegenschaft für die Zwischennutzung durch Asylsuchende zur Verfügung stellen (16 Personen).

*Was bedeutet die Aufnahme von zusätzlich 100 Personen?*

**Unterkunft:** Die Stadt Solothurn wäre angehalten, zusätzlichen Wohnraum anzubieten, der zur Vermietung nicht zur Verfügung steht. Der Ankauf von Mehrfamilienhäusern durch die Stadt Solothurn müsste geprüft werden, weil sich in den heute der Stadt gehörenden Liegenschaften keine zusätzlichen Mietmöglichkeiten anbieten. Die Häuser sind vollvermietet, zum Teil auch von Familien und Einzelpersonen mit tiefen Haushaltseinkommen. Ihnen die Wohnung zugunsten von Asylunterkünften zu kündigen, wäre nicht vertretbar. Wenn davon auszugehen ist, dass in Dreizimmerwohnungen rund vier Personen platziert werden können, ergibt sich für 100 zusätzliche Personen ein Bedarf von rund 25 Wohnungen.

**Unterstützung:** Asylsuchende Menschen treffen oft traumatisiert und stark belastet in unserem Land und etwas später auch in der Gemeinde ein. Sie sind nicht nur auf wohlwollende Betreuung und Begleitung angewiesen, sondern aufgrund ihrer Traumatisierung häufig auch auf intensive fachärztliche Unterstützung. Hierfür steht in Solothurn ein beschränktes Angebot zur Verfügung. Während gewisse Aufgaben von einer freiwilligen Begleitgruppe übernommen werden können, fallen neben der medizinisch/psychiatrischen Behandlung auch umfassende administrative Aufgaben im Unterstützungs- und Abrechnungsverfahren an. Diese Aufgaben werden heute durch die Sozialen Dienste gewährleistet. Zusätzliche 100 Personen (mit ständiger Rotation) verlangen mindestens eine zusätzliche Vollzeitstelle Soziale Arbeit und eine 50% Stelle Administration bei den Sozialen Diensten. Nicht aufgerechnet werden nachstehend die zusätzlichen Dienstleistungen von Schule (Integration, Förderung etc.), Polizei, Sprachförderung etc. Die heute zur Verfügung stehenden fachlichen Ressourcen sind stark eingeschränkt. Asylsuchende Menschen sind rasch auf sich gestellt und finden sich oft auch gut zurecht. Leider erweist es sich als ausgesprochen schwierig, den anwesenden asylsuchenden Menschen eine Tagesstruktur oder gar Arbeit anzubieten, weil ganz einfach keine vorhanden ist. Bei Anwesenheit einer grösseren Gruppe müsste auch für den Bereich Tagesstruktur eine professionelle Vermittlung/Unterstützung eingerichtet werden. Betreuungskosten im Asylwesen werden mehrheitlich vom Bund rückerstattet, sind aber von den Gemeinden vorzufinanzieren.

*Betrag von 1,5 Mio. Franken soll reserviert werden (nur im Bedarfsfall zu verwenden)*

Die individuellen Kosten jedes in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können praktisch deckungsgleich über den Kanton mit dem Bundesamt für Migration abgerechnet werden. Auch für die personelle Betreuung der Menschen erfolgt eine Abgeltung durch den Bund, die allerdings nie kostendeckend ist. Bei der Aufnahme von Personen (zusätzlich zum ordentlichen Kontingent) fallen folgende Zusatzaufwendungen an:

- Vorfinanzierung von Liegenschaften, Miete von Mietwohnungen oder Kauf von Liegenschaften zur Weitervermietung
- Personalkosten bei den Sozialen Diensten (bei 100 Personen zwei Vollzeitstellen)
- Spesenaufwendungen für Freiwilligengruppe, Coaching der Freiwilligengruppe

*Die Motion kann nicht zu zusätzlichen positiven Asylentscheiden führen*

Die Stadt Solothurn kann dem Kanton, resp. dem Bund zwar 100 Asylplätze zur Verwendung anbieten. Der Entscheid jedoch, ob auch 100 Personen darin einquartiert werden, liegt nicht bei der Stadt Solothurn, sondern eben beim Bund, bzw. beim Kanton, welche die Zuteilung auf die Kantone (Bund) oder auf die Gemeinden (Kanton) vornehmen. Hundert Asylplätze mehr in Solothurn bedeuten entgegen der Annahme des Motionärs eben nicht, dass der Kanton Solothurn dann auch 100 Asylplätze bekommt, resp. dass der Bund 100 Asylsuchende mehr aufnehmen kann oder wird. Dies könnte höchstens dazu führen, dass die Stadt

Solothurn zugunsten anderer Gemeinden Personen aufnehmen muss und somit nur diese Gemeinden entlastet werden. Die Motion würde somit nur der Stadt Solothurn viel Aufwand und Kosten verursachen, ohne dass der gewünschte Erfolg damit überhaupt garantiert ist.

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Dies ist folgerichtig gesetzlich so geregelt. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt aus all diesen Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

### **Haltung des Gemeinderates**

Die aktuelle Situation in den Kriegs- und Krisengebieten und die Schicksale der von diesen Gegebenheiten betroffenen Menschen liessen auch die Mitglieder des Gemeinderates nicht unberührt. Unisono wurden die Beweggründe, die zur Einreichung der Motion führten, anerkannt. Trotzdem empfiehlt der Gemeinderat mehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Auf der einen Seite kann – auch wenn die Stadt Solothurn ein Zeichen setzt und 100 Asylsuchende zusätzlich aufnimmt – kein einziger Asylsuchender mehr in die Schweiz kommen. Es werden einzig die anderen Gemeinden des Kantons um diese Anzahl Personen entlastet, da dem Kanton Solothurn nach wie vor gleich viele Asylsuchende zugewiesen werden. Auf der anderen Seite stellt die Betreuung der asylsuchenden Personen grosse Anforderungen an die sie aufnehmende Gemeinde, an das Engagement und an die Solidarität, an die Unterkünfte und die Betreuung, an die Schulplätze und das Verständnis. An seiner Sitzung vom 19. Mai 2015 folgte der Gemeinderat damit mehrheitlich den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 17 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Domenika Senti** hält fest, dass alle von den weltweiten tragischen Ereignissen sehr betroffen sind. Eine humanitäre Schweiz und wirkungsvolle Hilfe ist allen ein wichtiges Anliegen. Die Referentin zeigt auf, wie die Asylpolitik strukturiert ist und wie Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen einer Verbundaufgabe die Unterbringung der Asylsuchenden miteinander gelöst haben. Die Aufnahme erfolgt an der Grenze in einem der sieben Aufnahmezentren. Die Asylsuchenden werden innerhalb von kurzer Zeit in die Kantone verteilt. In den Kanton Solothurn kommen jeweils 3,5 Prozent aller empfangenen Personen. Im vergangenen Jahr waren dies 763 Personen, wovon 26 Personen der Stadt Solothurn zugeteilt wurden. Von den 763 Personen werden rund 40 Prozent gemäss dem Dubliner Übereinkommen wieder zurückgewiesen, die restlichen Personen werden den Sozialregionen zugeteilt. Von den rund 500 Personen, die im Kanton Solothurn auf die Gemeinden verteilt werden, hat die Stadt bisher 26 Personen aufgenommen. Im laufenden Jahr wird mit einer Zuweisung von rund 1'000 Personen gerechnet, d.h., dass auch das Kontingent der Stadt Solothurn angepasst wird. Zusätzlich zu diesen Aufnahmen beteiligt sich die Schweiz wieder am „Settlement-Program“ der UNHCR. Dabei wurden vor 3 Jahren 30 Personen und vor 2 Monaten nochmals 31 Personen im Rahmen dieses Programms aufgenommen. Die Kantone sind in der Aufnahme frei, der Kanton Solothurn hat als erster zugesagt und zweimal Menschen mit einer besonders hohen Verletzlichkeit aufgenommen. Die Personen werden direkt in Syrien ausgesucht und erhalten bei ihrer Einreise in die Schweiz die Aufenthaltsbewilligung B. Sie erhalten auch ein spezielles Integrationsprogramm und werden während zwei Jahren ge-coacht, um eine bessere soziale und berufliche Integration erreichen zu können. Diese Personen werden auch vollumfänglich ans Kontingent (Kanton und Stadt) angerechnet. Zusätzlich zu den jährlich zugewiesenen Personen halten sich - Stand heute - 267 Flüchtlinge mit B-, C-, F- und N-Ausweisen in der Stadt Solothurn auf. Es handelt sich um Personen, die schon länger da sind, jedoch auch weiterhin auf eine besondere Unterstützung angewiesen sein werden. In letzter Zeit wurden vom Bund mehrere Bleiberechte bewilligt, dadurch kön-

nen deutlich mehr Personen definitiv hier bleiben. Sie sind jedoch noch nicht in der Lage, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren oder selber eine Wohnung zu finden. Sie bleiben in der Regel noch in den von der Stadt gemieteten Wohnungen. Einzelpersonen und Familien werden mehrheitlich in den Wohnungen der Stadt untergebracht. Es gibt auch Kollektivunterkünfte, wie z.B. an der Dornacherstrasse (10 Personen) und ab August 2015 können in der Liegenschaft an der Gibelinstrasse 16 Personen untergebracht werden. Die Stadt Solothurn macht mit dieser Platzierungsform gute Erfahrungen. Es ist bekannt, dass grössere Kollektivunterkünfte problematisch werden können. Privatunterkünfte sind aufgrund von möglichen Abhängigkeiten und Abgrenzungen ebenfalls nicht unproblematisch. Die Asylsuchenden haben häufig schlimme Erfahrungen gemacht, weshalb nicht wenige von ihnen traumatisiert sind. Sie sind darauf angewiesen, dass sie wohlwollend und mit viel Verständnis aufgenommen werden. Ohne die vielen Freiwilligen in der Stadt Solothurn könnten diese Aufnahmen gar nicht bewältigt werden. Im Weiteren sind sie auch auf verständnisvolle Lehrkräfte und auf medizinische Begleitung angewiesen. Insbesondere bei Kindern wirken sich die traumatisierenden Erfahrungen auf den Schulalltag aus. Das Schulsystem kann und darf jedoch nicht überstrapaziert werden. Die Asylsuchenden sind auch auf passende Unterkünfte angewiesen, dies ist eine sehr grosse Herausforderung. Die Menschen leben mehrheitlich in Wohnungen, die der Stadt Solothurn gehören, da auf dem freien Wohnungsmarkt keine gefunden werden können. Auch wenn die Stadt eine Garantie für die Übernahme der Mietzinse abgibt, ist dies ausgesprochen schwierig. Die Menschen mit einem Bleiberecht könnten eigene Wohnungen beziehen - sie finden jedoch keine. Dies bedeutet, dass sie länger in den Kollektivunterkünften bleiben und dadurch die Aufnahme von weiteren Asylsuchenden schwierig ist. Die Asylsuchenden sind auf ärztliche und psychologische Unterstützung angewiesen. Fact ist jedoch, dass es in der Region zu wenig Spezialisten gibt, die diesem Bedürfnis gerecht werden können. Sie müssen die Sprache und die Kultur kennenlernen und insbesondere eine sinnvolle Tagedstruktur erhalten. Es ist sicher im allseitigen Interesse zu vermeiden, dass Langeweile aufkommt, Ansammlungen entstehen, oder dass sie einer Delinquenz verfallen könnten. Im Wissen darum, dass all diese Anforderungen an die Gemeinwesen hoch sind, ist das beschriebene Solidaritäts- und Verteilsystem sehr sinnvoll und unbedingt umzusetzen. Abschliessend hält die Referentin fest, dass die schweizweite, flächendeckende und gleichmässige Verteilung die grösste Garantie für eine erfolgreiche Betreuung und Begleitung der Personen ist. Die Aufnahme von zusätzlichen 100 Personen in Solothurn würde einzig die umliegenden Gemeinden entlasten und fördert eine Ent-Solidarisierung unter den Gemeinden. Es würde dadurch keine einzige Asylsuchende und kein einziger Asylsuchender mehr in der Schweiz Aufnahme finden. Im Zusammenhang mit diesem komplexen Thema möchte die Referentin nicht näher auf das Thema Finanzen eingehen. Es ist sicher allen klar, dass eine Aufnahme von 100 zusätzlichen Personen auch zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Das Asylwesen, das als Verbundaufgabe gut geregelt ist, soll nicht auf Gemeindeebene umstrukturiert werden. Deshalb wird empfohlen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist überzeugt, dass der Motionär und die Befürworter der Motion diese eingereicht haben, um eine humanitäre Flüchtlingspolitik zu fördern. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass sich diese nicht im gewünschten Sinne umsetzen lässt. Der Effekt wird nicht humanitär sein. Dies hängt damit zusammen, dass der Asylbegriff nicht geändert werden kann. Die Definition des Asylbegriffs nach geltendem Asylrecht lautet wie folgt (Asylgesetz, Artikel 3): *„Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.“* Es ist nicht vorgesehen, dass diese Definition geändert werden soll. Der Artikel 4 des Asylgesetzes hält Folgendes fest: *„Die Schweiz kann Schutzbedürftigen für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen all-*

*gemeiner Gewalt, vorübergehenden Schutz gewähren.“ An diesem Asylbegriff kann mit der vorliegenden Motion nichts geändert werden. Dadurch würde nur der Verteiler verändert. Die Anerkennungsquote des Staatssekretariates für Migration hängt nicht von der Aufnahmekapazität ab. Spätestens der Europäische Gerichtshof für Menschenrechtsfragen richtet sich nach der Asyldefinition des Asylgesetzes - unabhängig davon, ob in der Schweiz genügend Plätze vorhanden sind oder nicht. Die Stadt Solothurn ist ihren Pflichten nachgekommen und sie wird dies auch weiterhin tun. Aus diesem Grund wurde auch die Abbruchliegenschaft Gibelin ab Juli 2015 für 16 Personen bereitgestellt. Bei einer Erheblicherklärung der Motion müssten Mehrfamilienhäuser gekauft werden, da die Stadt nicht über weitere ca. 25 Wohnungen verfügt. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden für die Verwaltung benötigt und die Liegenschaften im Finanzvermögen für andere Personen. Ob für die vorgesehenen 1,5 Mio. Franken (gemäss Motion) Mehrfamilienhäuser gekauft werden können, wird bezweifelt. Im Weiteren müssten die Sozialen Dienste um mindestens eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Es ist richtig, dass ein Teil der Aufwendungen durch den Bund abgegolten wird, diese sind jedoch niemals kostendeckend. Insbesondere die Einrichtung der Unterkünfte ist Sache des Kantons, respektive der Gemeinden. Falls die Motion nicht erheblich erklärt wird, ändert sich auch an der Politik der Stadt Solothurn nichts. Die Asylzahlen sind steigend und es kann davon ausgegangen werden, dass die Aufnahmezahlen ebenfalls steigen werden. Falls die Motion erheblich erklärt wird, muss ein Beschlussesentwurf mit einem Investitionskredit von 1,5 Mio. Franken und Stellenerhöhungen bei den Sozialen Dienste ausgearbeitet werden. Diese Anträge müssten von der GRK, vom GR und von der GV beschlossen werden. Falls an der GV Eintreten beschlossen wird, kann 1/5 der Anwesenden eine Urnenabstimmung verlangen, respektive beschliessen. Er weist auf das in der heutigen Solothurner Zeitung publizierte Interview mit Regierungsrat Peter Gomm hin. Auf die Bemerkung des Journalisten: „In Solothurn forderte ein Bürger 100 zusätzliche Asylplätze. Heute Dienstag entscheidet die Gemeindeversammlung darüber.“ nahm Regierungsrat Peter Gomm wie folgt Stellung: „Das ist schön, aber der Kanton kann nicht mehr Menschen aufnehmen. Das System lässt es nicht zu. Wir nehmen im Kanton die Leute auf, die uns vom Bund zugewiesen werden. Daran ändert sich nichts, ob Solothurn nun 100 Asylsuchende mehr aufnimmt oder nicht. Wenn Solothurn mehr Asylsuchende aufnimmt, freuen sich andere Gemeinden im Kanton. Sie erhalten dann weniger Asylsuchende zugeteilt.“ Im Weiteren hält er Folgendes fest: „Ich weiss nicht, ob es gewünscht wäre, wenn der Kanton dem Bund ein Briefchen schreiben würde und sagt: Wir nehmen 100 Asylsuchende mehr auf. Dann müssten einfach die anderen Kantone weniger aufnehmen.“ Die humanitär humanistisch gemeinte Motion führt einzig und alleine zu einer Umverteilung von Asylsuchenden, jedoch kann dadurch keine einzige zusätzliche Person in die Schweiz einreisen. Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat mehrheitlich, die Motion als nicht erheblich zu erklären.*

**Christian Baur** bezieht sich auf die bereits behandelte Rechnung 2014. Auf der Seite 27 wurde bei der Rubrik „Asylbewerberbetreuung“ ein Aufwand von Fr. 1'164'406.15 und ein Ertrag von Fr. 1'620'944.30 festgehalten. Er geht davon aus, dass in dieser Rubrik alle Kosten aufgeführt sind. Schlussendlich ergibt sich somit ein Plus für die Stadt. Die Aufwendungen werden vom Bund, via Kanton der Stadt zurückerstattet. Für jede/-n Asylbewerber/-in erhält die Stadt eine Pauschale. Einleitend möchte er ein paar grundsätzliche Dinge festhalten. Um heute Abend eine gute Entscheidung treffen zu können, muss man kein Träumer sein - im Gegenteil. Es reicht, wenn man schlicht zur Kenntnis nimmt, wie die tatsächlichen Verhältnisse sind, und wenn man sich darüber Gedanken macht, in welcher Art von Gesellschaft man leben will. Nicht alle haben das Glück, hier leben zu können. Es ist sauber, friedlich und man fühlt sich sicher. Der Wohlstand ist zwar extrem ungleich verteilt, aber es haben alle, die hier leben, die gleichen Rechte. Insgesamt ist es aber den meisten noch nie so gut gegangen wie heute. Manchmal hat er den Eindruck, dass es der Gesellschaft so geht wie einigen Reichen. Die Verlustängste und ihre Gier nehmen mit steigendem Reichtum zu. Man fängt an, daran zu zweifeln, dass andere, die ohnehin nicht so viel haben, Anspruch auf etwas haben, und empfindet es als frech, dass uns diese überhaupt um etwas bitten. Dass wir Anspruch auf unser Glück, unseren Frieden und Wohlstand haben, setzen wir dabei als selbstverständlich voraus. Mit der heutigen Entscheidung geht es um Menschen. Menschen,

die nicht mitbestimmen können, die durch Krieg und Zerstörung vertrieben wurden, ganz konkret um Asylsuchende aus Konfliktregionen mit existentiellen Schwierigkeiten. Es geht auch immer darum, Gründe für Entscheidungen zu haben und in einer lebendigen Demokratie bereit zu sein, sich von Argumenten überzeugen zu lassen. Einige mögen heute Abend anwesend sein, um zu verhindern, dass der Entscheid zu Gunsten dieser Menschen gefällt wird. Diese sollten sich vergegenwärtigen, was sie eigentlich genau verhindern wollen und ob ihr allfälliger Sieg etwas ist, worauf sie stolz sein können. Würden die Menschen - Männer, Frauen und Kinder - vor uns stehen und ihre persönliche Geschichte erzählen, gäbe es wohl nur wenige in diesem Raum, die ihnen keine Hilfe anbieten würden. Als Gemeinschaft sind wir nämlich in der Lage dazu. Einige behaupten, die Motion bringe nichts, da dadurch kein einziger zusätzlicher Asylsuchender in der Schweiz aufgenommen würde. Es handle sich deshalb um reine Symbolpolitik. Das ist in dieser Absolutheit falsch und es wird auch nicht wahrer, wenn es immer und immer wieder wiederholt wird. Es geht um ein ganz konkretes Angebot im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wie der Bund und der Kanton auf das Angebot reagieren, liegt nicht mehr in unserer Kompetenz. Sie hätten aber zumindest die Möglichkeit dazu. Es geht darum, dass Solothurn dem Bund und dem Kanton bei Bedarf bis zu 100 zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen anbietet. Dieser Bedarf besteht und er wird sogar noch zunehmen. Der ursprüngliche Auslöser der Motion war die massive Überbelegung der Durchgangszentren im letzten Sommer. Die Lage spitzt sich wieder zu. Würde also der Kanton das Angebot nur schon teilweise in Anspruch nehmen, könnte die saisonale Überbelegung vermieden und damit die konkreten Aufnahmebedingungen dieser Menschen massiv verbessert werden. Die Motion würde also bereits in diesem Fall etwas bringen. Ist es einem der reichsten Länder der Welt würdig, teilweise stark traumatisierte Hilfesuchende in engsten Verhältnissen, ohne jegliche Privatsphäre unterzubringen? Ist es richtig, unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Kanton Solothurn ohne nennenswerte spezielle Unterstützung bei erwachsenen Asylsuchenden einzuquartieren? Die Wahrscheinlichkeit, dass zusätzliche Asylsuchende in der Schweiz aufgenommen werden, steigt mit der Annahme der Motion. Sie steigt grundsätzlich mit jedem positiven Zeichen aus der Bevölkerung. So funktioniert letztendlich Politik, zumindest in einer einigermaßen funktionierenden Demokratie. Würde der Bund das Angebot für zusätzliche Kontingente nutzen, wäre es durchaus möglich, dass insgesamt tatsächlich mehr Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen würden. Dass dadurch andere Gemeinden kurzfristig entlastet würden, sollte in Anbetracht der humanitären Katastrophe nicht allzu grosse Sorgen bereiten. Zur Erinnerung: Seit dem 2. Weltkrieg waren nie mehr so viele Menschen weltweit auf der Flucht wie heute und von diesen kommen die allerwenigsten nach Europa. Nicht Europa leistet am meisten Hilfe, sondern Länder in unmittelbarer Nähe der Krisenregionen. Irgendjemand muss damit anfangen, mehr zu machen. Wir leben nach wie vor in einem der reichsten und wettbewerbsfähigsten Länder. Wir haben die Ressourcen und damit auch die Verpflichtung mehr zu machen. Es würde den Motionär extrem freuen, wenn heute dieser Schritt gemacht werden könnte. Es gibt immer wieder Initiativen von Einzelpersonen und Gemeinden, die zeigen, dass es auch anders geht. Wer behauptet, dass es nicht möglich sei, Wohnraum für bis zu 100 zusätzliche Menschen zur Verfügung zu stellen, behauptet, es sei nicht möglich, zusätzlich 0,6 Prozent mehr Menschen in Solothurn aufzunehmen. Das ist ein Notfall. Die Frage ist vielmehr, ob wir zu einem kleinen Schritt und zu einem bisschen mehr Menschlichkeit bereit sind. Ein Beispiel: Der Libanon hat rund 4 Millionen Einwohner/-innen und mehr als 1 Million Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Dieses Land ist wirklich überfordert. Die Motion verlangt, dass die Menschen in kleinen Gruppen und unter menschenwürdigen und bei Bedarf kindergerechten Bedingungen untergebracht werden. Um zu zeigen, dass wir es damit ernst meinen, soll ein Betrag von 1,5 Mio. Franken einmalig und längerfristig reserviert werden. Der Betrag soll nur dazu eingesetzt werden, um allfällige Verzögerungen zu verhindern und die Organisation zu gewährleisten. Weil der Bund indirekt über den Kanton die Kosten übernimmt, wird das Geld ziemlich lange ausreichen. Es würde letztendlich nur dazu verwendet, Organisation und Kosten zu übernehmen, die über die herkömmlichen Unterbringungskosten hinausgehen. Ein derartiges Engagement ist ohne Zweifel mit Aufwand verbunden. Es wäre sicherlich sinnvoll und zielführend, mit einem Teil des Geldes mindestens eine vorläufig befristete Stelle zu schaffen, die sich der Organisation und der Suche nach geeignetem Wohn-

raum widmet. Dazu braucht es ein bisschen Phantasie und Kreativität. Wohnraum ist nämlich genügend vorhanden. Die Motion fordert, auch die Hilfe von lokalen Institutionen oder von Privaten in Anspruch zu nehmen. Wir sind in der Lage Hilfe anzubieten, ohne dass irgendjemand darunter zu leiden hat. Es braucht nur etwas Phantasie und historisches Bewusstsein, um die Begebenheit aus der Distanz betrachten zu können. Die Situation im Asylbereich spitzt sich weiterhin zu und es werden nicht nur im Tessin Stimmen laut, die Grenzen wieder zu schliessen. Wir sollten versuchen, im Rahmen unserer beschränkten Möglichkeiten dazu beizutragen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt. Vielmehr können wir nicht machen. In diesem Sinne bittet Christian Baur die Anwesenden, die Motion erheblich zu erklären und er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Gemäss **Roberto Conti** akzeptiert der Motionär wahrscheinlich nicht, dass es noch andere Meinungen im Saal gibt, als das Bild, das er uns zeigt. Christian Baur zeichnet ein sehr ideologisches Bild. Er nimmt sich das Recht heraus, den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz zum Anlass für sein Begehren zu nehmen. Er erwähnt die Umverteilung, die Gerechtigkeit und die Solidarität, als wäre dies in unserem Land nie dagewesen. Er verkennt auch, dass die Schweiz lange Zeit daran gearbeitet hat und immer noch daran arbeitet, als Wirtschaftsland Erfolg zu haben und zwar in einem Umfeld, das sicher nicht einfacher wird. Im Weiteren urteilt er all diejenigen mit Worten, die eine andere Meinung haben und spricht von negativen Tendenzen und von beschämenden Zuständen. Weiter zeigt er ein kurzfristiges Denken: Die Menschen müssen auch betreut werden, es braucht sehr viele Ressourcen, ansonsten sind sie einfach da. Was ist dann, was ist nächstes Jahr, kommen weitere 100 Personen? Wo stösst Solothurn langfristig an seine Grenzen? Die Schweiz, der Kanton Solothurn und die Stadt Solothurn haben ganz viele andere Aufgaben zu erfüllen, wobei die erwähnten nicht einfach vernachlässigt werden. Seiner Meinung nach ist weniger mehr, und er hofft, dass er mit dieser Meinung heute Abend nicht alleine ist. Es ist besser, was man macht, gut zu machen, als zu viel zu wollen, was nicht lösbar ist und letztendlich mehr zusätzliche Probleme schafft als löst. Aus seiner Sicht stösst man langsam an die Grenze des Machbaren und Sinnvollen und an die Grenze der Akzeptanz der Mehrheit der Bevölkerung. Roberto Conti bittet deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Jasmin Cahannes** hat eine Bemerkung zum Argument betreffend die Ebenen Gemeinde/Bund. Sie ist der Meinung, dass sich die Stadt beim Bund melden und ihre Bereitschaft erklären soll. Dies ist genau die Diskussion, die geführt werden muss. Der Stadtpräsident hat den Asylbegriff vorgelesen. Dieser ist durch Diskussionen entwickelt worden. Die vorliegende Motion stellt eine Möglichkeit dar, die Diskussion wieder zu führen.

**Doris Katzenstein** erachtet es als akzeptanz- und respektlos, was in der Botschaft steht. Man spricht von der reichen Schweiz und vom Wohlstand. Sie denkt, dass es genug Probleme gibt, wie z.B. die Arbeitslosen oder die Sozialhilfeempfänger/-innen usw. Sie fragt sich, wer eigentlich diese Personen unterstützt. Sie erachtet es als sehr intolerant, dass gewisse Personen das Gefühl haben, dass die Steuergelder nicht denjenigen der Bevölkerung zukommen, die auch dafür gearbeitet haben, sondern zuerst andere bevorzugt werden sollen. Sie ist eigentlich der Auffassung, dass die Steuergelder auch für das Gemeinwohl da sind, d.h. auch für unsere Leute, unsere Kinder und unser Gemeinwohl und v.a. für unsere Bevölkerung. Auch wenn dies für andere tragisch ist.

**Daniel Wacek** verweist auf die beiden vorherigen Traktanden, die mit viel Beamtensprache erläutert wurden. Bei diesen Traktanden war dies richtig und angemessen. Auch beim jetzigen Traktandum kann technokratisch argumentiert werden, entweder für oder gegen das Anliegen. Er möchte jedoch etwas ganz anderes anbringen: Solothurn plant eine Fusion, also eigentlich den Aufstieg in eine höhere Liga. Was hat das mit dem vorliegenden Geschäft zu tun? Der Andrang von echten Flüchtlingen - und von diesen handelt das Traktandum - ist ein nationales, ja sogar ein kontinentales Thema. Eine Gemeinde kann dabei auf zwei Arten reagieren, respektive - und das ist der Punkt - agieren. Ein Dorf auf dem Land überlässt die „Sache“ dem Bund und dem Kanton und wartet brav, bis ein paar Asylsuchende zugewiesen

werden und wehrt sich dann mit Händen und Füßen. Das ist das Niveau „Oberglunggenwil“. Eine Stadt in der Liga, in die Solothurn aufsteigen möchte - und er weiss es - aufsteigen kann, beweist Leadership und geht ein Thema proaktiv oder prospektiv an. Eine solche Stadt wartet nicht auf die anderen, sondern geht voraus und zeigt, wie es eigentlich gemacht werden sollte. Deshalb bittet er, die Motion erheblich zu erklären.

In Anbetracht der erwähnten Zahlen erachtet es **Nico Allemann** als traurig und lächerlich, um was sich die Diskussion heute dreht. Er schliesst sich dem Votum von Christian Baur an, dass mit ein wenig Phantasie und Kreativität viel geschaffen werden kann. Die Asylsuchenden könnten beschäftigt werden und auch die Suche von Unterkünften erachtet er als unproblematisch. Der Reichtum der Schweiz kommt nicht von nichts. Andere Leute mussten unter diesem leiden. Die Schweiz produziert im Ausland und dadurch werden andere Länder verschmutzt. Die Schweiz ist nicht unverantwortlich dafür und deshalb soll die Motion erheblich erklärt werden.

Gemäss **Marco Lupi** ist es natürlich schön, wenn zugegeben wird, dass etwas symbolisch ist und man damit meint, dass dies keine Folgen hat. Symbolisch ist einzig und alleine das, was die Motion schlussendlich für die Asylsuchenden bedeutet. Für die Stadt hätte die Umsetzung der Motion ganz konkrete finanzielle Folgen. Bezugnehmend auf das Votum von Christian Baur, dass die Ablehnung der Motion ein schlechtes Gewissen zur Folge haben sollte, hält er fest, dass er dies eher umgekehrt sieht. Wenn heute der Motion zugestimmt wird, und man das Gefühl hat, dass man dadurch irgendeinem Asylsuchenden geholfen hat, ist dies eher schwieriger. Schlussendlich wird niemandem geholfen, und das ist Fakt.

**Franziska Roth** verweist auf die Medienberichte, wonach der Kanton Solothurn angeblich zu viel Asylsuchende aufnimmt. Sie findet diese Entwicklung tragisch und unanständig. Es herrscht jetzt akuter Handlungsbedarf. Sie fragt sich, was wäre, wenn von allen Parteien Vorstösse eingereicht würden, dass sämtliche Kantone 1 Prozent mehr Asylsuchende aufnehmen sollen. Sie sieht deshalb im vorliegenden Vorstoss eine Hoffnung. Im ganz Kleinen soll mit einem Vorstoss eine Welle ausgelöst werden - und das ist Demokratie. Sie bittet deshalb, diesen Menschen mit ihren himmeltraurigen Schicksalen zu helfen. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Sie ist deshalb der Überzeugung, dass diese Motion nicht nur Symbolcharakter haben wird, sondern es können damit Leben gerettet werden.

**Claudio Marrari** wird die Motion ohne schlechtes Gewissen erheblich erklären. Zur angesprochenen Ebene zwischen Stadt und Bund hält er fest, dass zum heutigen Zeitpunkt gar noch nicht gesagt werden kann, wie der Bund auf das Angebot der Stadt reagieren würde. Es kann durchaus sein - und das ist das, was die Motion heute Abend auch auslösen kann -, dass diese dem Bund ein Zeichen gibt. Er erinnert, dass die Schweiz betreffend Asyl zudem mehr machen kann. Er erinnert, dass zurzeit von einer humanitären Katastrophe gesprochen werden kann - rund 50 - 60 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht. Er ist von der Motion überzeugt und bittet, diese erheblich zu erklären.

**Reto Notter** bezieht sich auf die von Christian Baur eingangs erwähnten Zahlen. Die Rubrik 586.366 (Beiträge an private Haushalte) beinhaltet die Aufwendungen der Stadt im Jahr 2014. Mit dem Kanton und dem Bund wird halbjährlich abgerechnet, deshalb dauert es auch immer etwas länger, bis die Rückerstattung erfolgt. Dadurch kann in der Regel das zweite Semester jeweils nicht mehr in dem Jahr abgerechnet, dem es effektiv zugehört. Da die Abrechnung im 2014 etwas rascher erfolgte, konnte das zweite Semester noch ins 2014 gebucht werden. Aus diesem Grund sind im Ertrag effektiv 1 ½ Jahre abgebildet.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass in den Zahlen allfällige Käufe von Liegenschaften selbstverständlich nicht inbegriffen sind. Eigentlich ist er davon ausgegangen, dass Franziska Roth und Claudio Marrari den Ablauf der Asylverfahren kennen. Die sich zurzeit über Italien auf der Flucht befindenden Menschen wurden teilweise bereits in Italien registriert und gemäss Dublin-Abkommen wieder zurückgeschickt. Viele werden weder in Italien noch in Griechenland registriert und bei einem Antrag auf Asyl in der Schweiz ins Verfahren eingeschleust. Das Asylverfahren läuft so, dass die individuelle Betroffenheit gemäss Asylgesetz abgeklärt wird. Die wirtschaftliche Not ist kein Asylgrund, sondern die individuelle Verfolgung, wie er sie eingangs schon erläutert hat. Bis das Asylverfahren abgeschlossen wird, bleibt der Asylbewerber-Status. Wenn die Abklärungen abgeschlossen sind und keine individuelle Verfolgung nachgewiesen werden kann, wird das Gesuch abgewiesen. Bei einem abweisenden Entscheid erhält die Person den Status einer vorläufigen Aufnahme - ausser, wenn die Person ausgewiesen werden kann (Wegweisungs- oder Rückschaffungsverfügung). Wenn die Person über keine Papiere verfügt, erhält sie die vorläufige Aufnahme. Die grösste Gruppe von Ausländer/-innen, die nicht zu Erwerbszwecken da sind, bilden die vorläufig Aufgenommenen. Werden sie anerkannt, erhalten sie eine entsprechende Bewilligung. Es geht darum, wo die Personen während der Dauer des Verfahrens verteilt werden. Eine Bereitschaft der Stadt Solothurn würde daran rein gar nichts ändern. Es ist eine absolute Illusion zu glauben, dass der Bund den Asylbegriff ändern würde. Dieser ist seit 1998 im Gesetz unverändert und seither gab es ca. sieben Asylgesetzrevisionen. Am Asylbegriff wurde nie etwas geändert und es ist auch kein entsprechender Vorstoss hängig. Mit anderen Worten würde die Haltung der Stadt Solothurn nichts an der Behandlung der Gesuche ändern, sondern es wäre eine reine Symbolhandlung. Es ist bekannt, dass die Schweiz im Vergleich zum Libanon eine kleine Anzahl Personen aufnimmt. Der Vergleich hinkt jedoch, da die Personen in der Schweiz nicht in Zeltlager untergebracht werden können oder sollen. In der Schweiz herrscht kein Notstand - auch nicht im Tessin. Die Aufnahmelager im Tessin verfügen noch über Plätze. Die jetzige Situation ist nicht alarmierend. Zudem ist es auch nicht so, dass jemand in der Schweiz aufgrund der Asylbewerber/-innen Not leiden muss. Die Sozialhilfe wird unabhängig von der Höhe der Sozialkosten ausgerichtet. Im Weiteren hält er fest, dass bei einer allfälligen Fusion die Stadt Solothurn höchstens grössenmässig einer anderen Liga zugehören wird. Im ganzen Fusionsprozess wurde die Asylfrage, respektive die Unterkunftsfrage, nie thematisiert - auch nicht bei der Vernehmlassung. Die in der Rechnung aufgeführten Investitionen sind nicht symbolischer Natur. Symbolisch ist nicht prospektiv und prospektiv ist nicht symbolisch. Symbolisch prospektiv wäre eigentlich illusorisch. Die globale Situation wird von niemandem bestritten, sie steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der Aufnahmepraxis oder dem Platzangebot.

**Christian Baur** weist darauf hin, dass Wohnungen gemietet oder die Kirche und Private nach Platz angefragt werden können. Bezüglich Symbolik hält er fest, dass behauptet wird, dass es keinen Einfluss habe, ob sich Leute bereit erklären, mehr zu machen. Politiker/-innen auf allen Ebenen rechtfertigen ihre harte Haltung ständig mit der fehlenden Bereitschaft der Bevölkerung mitzumachen. Dass diese Bereitschaft nichts bringen sollte, ist völliger Quatsch. Wenn sich nämlich mehr Leute bereit erklären würden, mehr zu machen, würde dies in den Köpfen der Politiker/-innen - insbesondere von denjenigen in der Mitte - eventuell einiges auslösen. In diesem Sinne ist dies nicht nur eine symbolische Motion, sondern eine, die tatsächlich etwas dazu beitragen könnte, dass etwas in Bewegung kommt. Er bittet alle, einen persönlichen Entscheid zu fällen und die Motion erheblich zu erklären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass er seit 2003 Mitglied der staatspolitischen Kommission ist. Ein permanentes Traktandum ist die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes. Noch nie wurde ein Antrag zur Änderung des Asylbegriffs eingereicht. Offenbar ist dieser breit anerkannt und abgestützt - sowohl politisch als auch rechtlich.

**Daniel Wacek** möchte richtigstellen, dass er prospektiv ganz und gar nicht mit symbolisch gleichgesetzt hat. Er hat prospektiv mit proaktiv und mit dem Begriff von Leadership gleichgesetzt. Mit seinem Votum wollte er symbolisieren, dass die Stadt Grösse beweist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** entgegnet, dass es nicht prospektiv wäre, wenn die Stadt Grösse beweist, damit aber nichts bewirkt.

Gemäss **Herbert Bracher** kann ein Schmetterling auch einen Sturm verursachen. Er ist selber Jurist und bestätigt, dass das Asylverfahren juristisch korrekt festgehalten wurde. Trotzdem kann er aus Menschlichkeit ein Zeichen setzen und damit festhalten, dass er notleidenden Menschen einen Platz bieten möchte. Ob dies nun dem Asylbegriff entspricht oder nicht, ist letztlich gleichgültig. Es schadet sicher nicht, den Gedankengeist „wir helfen einander, wir sind füreinander da“ in die Welt zu setzen. Ob dies schlussendlich prospektiv oder illusorisch ist, wird die Geschichte zeigen - das weiss heute noch niemand. Es ist richtig, das Zeichen zu setzen, dass die Arme offen sind.

**Helga Jurt** arbeitet seit 30 Jahren als Asylbewerberkoordinatorin bei der Stadt Solothurn. Die Idee, ein Zeichen im Namen der Menschlichkeit zu setzen, ist sicher unterstützenswert. In den 90er Jahren betrug die jährlichen Asylzahlen 40'000 Personen. Damals hat sich niemand um diese Zahl gekümmert und niemand sprach davon, ein Zeichen setzen zu wollen. Die Tragik der Fluchtströme mit der Überquerung des Mittelmeeres bringt Bilder mit sich, welche Emotionen wecken. Die anderen Gruppen, die in den 90er Jahren in die Schweiz kamen, konnten via Landweg flüchten. Sie hält an dieser Stelle fest, dass es sich beim Wort „Asylant“ um ein eigentliches Schimpfwort handelt. Sobald ein Asylsuchender oder eine Asylsuchende anerkannt wird, wird er/sie als anerkannter Flüchtling bezeichnet. Sie unterstützt die grossmehrheitliche Haltung des Gemeinderates. Mit der Motion kann keinem einzigen Menschen zusätzlich geholfen werden. Aus emotionalen Gründen wäre die Motion unterstützenswert. Der Entscheid liegt jedoch in der Befugnis des Bundes. Obwohl sie in diesem Bereich arbeitet, wird sie die Motion nicht unterstützen.

**Jasmin Cahannes** hat ebenfalls während vielen Jahren in diesem Bereich gearbeitet. Sie kann den Begriff „Asylant“ kaum mehr aussprechen. Es dauert mehrere Jahre, bis der Asylbegriff zum Tragen kommt. Es handelt sich um eine Übergangslösung für die Asylsuchenden, die bis zum Entscheid angeboten werden soll. Sie weist darauf hin, dass die Begriffe „Asylsuchende“ und „anerkannte Flüchtlinge“ nicht verwechselt werden sollen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** sind die Plätze während den Verfahren ebenfalls nicht von der Bereitschaft der Gemeinden abhängig.

**Christian Baur** erinnert daran, dass der ursprüngliche Anlass für seine Motion darin lag, dass im vergangenen Sommer die Durchgangszentren massiv überbelegt waren. Gemäss Auskunft von Herrn Kummer (Kanton Solothurn) wird nach wie vor nach Plätzen gesucht. Wenn die Stadt ihre Bereitschaft erklärt, hat der Kanton die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen. Es wäre durchaus möglich, dass durch die Motion etwas ausgelöst würde.

Die Motion - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** - verlangt jedoch nicht nach der Erstellung eines Durchgangszentrums. Der Kanton ist für deren Erstellung zuständig.

Gemäss **Christian Baur** geht es um Menschen, die längerfristig hier bleiben, da sie mindestens vorläufig aufgenommen werden, weil sie Asylsuchende aus Konfliktregionen sind.

**Herbert Bracher stellt den Ordnungsantrag, dass über die Erheblicherklärung abgestimmt werden soll.**

Es wird festgestellt, dass niemand dem Ordnungsantrag widerspricht.

**Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, die Motion nicht erheblich zu erklären:**

**Die Motion wird mit 104 Ja-Stimmen gegen 107 Nein-Stimmen nicht erheblich erklärt.**

**Herbert Bracher beantragt die Wiederholung der Abstimmung.**

**Der Antrag zur Wiederholung der Abstimmung wird mit 100 Nein-Stimmen gegen 91 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Somit kann festgehalten werden, dass die Motion mit 104 Ja-Stimmen gegen 107 Nein-Stimmen nicht erheblich erklärt wurde.**

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Leiterin Soziale Dienste  
ad acta 011-5, 586

23. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 4

#### 4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Botschaft vom 1. Juni 2015  
Antrag des Gemeinderates vom 24. März 2015

Stadtpräsident **Kurt Fluri** tritt für dieses Geschäft in den Ausstand und übergibt die Sitzungsleitung an Vize-Stadtpräsidentin **Barbara Streit-Kofmel**.

#### Ausgangslage und Begründung

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 25. März 2014 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

Dem Gemeinderat ist eine Vorlage zur Änderung der DGO zu unterbreiten, welche dieser zu Händen der Gemeindeversammlung verabschieden kann und folgenden Grundsatz in der DGO verankert:

*Ausser den tatsächlichen Spesen sind sämtliche Einkünfte, welche das städtische Personal als Vertretung der Gemeinde an Anlässen, Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen erzielt, der Stadtkasse abzuliefern.*

Begründung:

Gemäss den heute geltenden, von der GRK im Jahr 2001 beschlossenen *Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals bei Vertretungen in privaten oder öffentlichen Institutionen sowie für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen vom 7. Juni 2001 (121.19)* können Angehörige des Stadtpersonals, welche als Vertreter der Gemeinde in Gremien anderer Organisationen Einsitz nehmen (z.B. als Verwaltungsrat), die dafür entrichteten Einkünfte bis zu einem Betrag von 5'000 Franken (sofern sie nicht bereits im Gehalt berücksichtigt sind) sowie sämtliche Sitzungsgelder und Spesen für sich behalten. Diese Regelung ist aus nachfolgenden Gründen unbefriedigend:

- Wenn ein/e Angestellte/r der Stadt Solothurn unsere Gemeinde in einer Organisationen oder Unternehmung vertritt, so gilt dies – wie bereits in den heute gültigen Richtlinien festgehalten – als Arbeitszeit. Es gibt keinen Grund, weshalb diese bereits durch den Grundlohn vergütete Arbeitszeit ein zweites Mal durch Sitzungsgelder entschädigt werden soll.
- Die heutige Regelung ist unklar und lässt wichtige Fragen offen: Gilt die Freigrenze von Fr. 5'000.-- für die Gesamtsumme aller Vergütungen oder pro Mandat? Wann ist eine Entschädigung bereits im Grundlohn enthalten und wer entscheidet darüber (§ 2 Abs.1)? Wann gilt eine Vertretung als Arbeitszeit und wer bestimmt im Einzelfall darüber (§ 1, § 2 Abs. 2)?

Die aktuellen Diskussionen innerhalb und ausserhalb unseres Kantons zeigen, dass das Vertrauen in das Vergütungssystem eine zentrale Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung ist. Damit dieses Vertrauen auch in der

Stadt Solothurn erhalten bleibt, müssen die im städtischen Regelwerk festgehaltenen Vorgaben möglichst einfach, transparent, nachvollziehbar und verbindlich sein. Durch die vorgeschlagene Änderung der DGO, welche sich an die auf Kantonsebene im letzten Dezember beschlossenen Regel (Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal) anlehnt, werden Hintertürchen geschlossen und dem Grundsatz Rechnung getragen, dass ein 100%-Pensum – inklusive der darin enthaltenen Nebenaufgaben – grundsätzlich in 100% zu bewältigen sein sollte und mit dem Grundlohn entsprechend abgegolten ist.»

### **Stellungnahme des Stadtpräsidiums zum Anliegen**

Die Motionäre begründen ihre Forderung für eine neue gesetzliche Regelung primär damit, dass das Vertrauen in das Vergütungssystem eine zentrale Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung sei. Damit dieses Vertrauen auch in der Stadt Solothurn erhalten bleibe, müssten die im städtischen Regelwerk festgehaltenen Vorgaben möglichst einfach, transparent, nachvollziehbar und verbindlich sein. Mehr oder weniger dieselbe Forderung und Zielsetzung hatte seinerzeit der Ausschuss für Geschäftsprüfung aufgestellt. Im Protokoll des Gemeinderates Nr. 81 vom 5. Dezember 2000 ist Folgendes nachzulesen: „Die Richtlinie soll Folgendes bezwecken: 1. Gibt es eine klare Regelung über die Verwendung der finanziellen Abgeltungen (Sitzungsgelder und all-fällige Honorare). 2. Gibt es eine klare Regelung über die Verwendung und Anrechnung von Arbeitszeit, und 3. soll Transparenz über mögliche Interessenvertretungen oder Interessenkollisionen geschaffen werden.“ Aus Sicht des Stadtpräsidiums erfüllen die von der Gemeinderatskommission am 7. Juni 2001 erlassenen Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen diese Voraussetzungen nach wie vor, immerhin haben diese Regelungen in der Zwischenzeit bereits 13 Jahre ihre Gültigkeit, ohne dass das Vertrauen dadurch beeinträchtigt worden wäre. Die Richtlinien sind im Internet publiziert. Sie sind inhaltlich auch klar genug, haben sie doch bisher noch zu keinen Komplikationen geführt. Die heutige Regelung ist differenzierter und unterscheidet sich von der vorgeschlagenen Lösung, in dem die Entschädigungen grösstenteils und die Sitzungsgelder immer behalten werden können.

Die heutige Regelung geht davon aus, dass die mit einem Zusatzmandat übernommene Verantwortung und Aufgabenerfüllung mit dem Grundlohn nicht bereits abgegolten sind. Der Grundlohn wird entsprechend der Funktionswerteinstufung für die konkrete Funktion bei der Stadt und nicht für zusätzliche Vertretungen ausgerichtet. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Betroffenen zusätzlich für ihre Tätigkeit in den Unternehmungen und Körperschaften gradezustehen haben und Fehlentscheide oder Tätigkeiten innerhalb dieser Unternehmen zu zusätzlicher Kritik, Verantwortung und Belastungen führen können. Deshalb soll ein Teil davon entsprechend der internen Regelung durch diese Unternehmungen abgegolten werden. Mit anderen Worten: Die Idee besteht darin, von gewissen Personen Leistungen zusätzlich zum ordentlichen Pflichtenheft zu verlangen, welche erfahrungsgemäss zu zusätzlicher Arbeitszeit und Mehrbelastung führen, und dies auch abzugelten. Der von den Motionären angestrebte Grundsatz, dass ein 100%-Pensum inkl. der darin enthaltenen Nebenaufgaben grundsätzlich in 100% zu bewältigen sein sollte, kann speziell bei Verwaltungsleitenden nicht eingehalten werden. Durch die Übernahme von Vertretungen wird die eigentliche Funktion bei der Stadt arbeitsmässig nicht reduziert.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat erklärte die Motion an seiner Sitzung vom 2. September 2014 mit einer Mehrheit von 15 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich. Somit gilt es nur noch, diese mit dem vorliegenden Antrag zu vollziehen. Mit dem neuen § 31quater in der DGO kann das Anliegen umgesetzt werden.

Diese Bestimmung spricht für sich selber und braucht nicht mehr weiter kommentiert zu werden. Sie bewirkt, dass künftig das Gemeindepersonal eben sämtliche Einkünfte mit Ausnah-

me der Spesen der Stadtkasse abliefern muss. Zudem zählen mit dieser Bestimmung sämtliche Zeiten, welche das Gemeindepersonal für solche Vertretungen aufwendet, klar zur Arbeitszeit, sind also grundsätzlich innerhalb der 42 Std.-Woche zu erfüllen. Nach bisheriger Regelung war es so, dass die Entschädigungen, mit Ausnahme der Sitzungsgelder, grundsätzlich auch abzuliefern sind, jedoch ein Freibetrag bis Fr. 5'000.-- pro Vertretung festgelegt wurde, damit das Gemeindepersonal nicht gezwungen war zu unterscheiden, ob diese Vertretung während oder ausserhalb der Arbeitszeit geleistet wird. Die Regelung ging also davon aus, dass, mit Ausnahme des Freibetrages, die Entschädigungen ebenfalls abzuliefern waren, wenn dafür Arbeitszeit bezogen wird, diese jedoch behalten werden können, wenn sie ausserhalb der Arbeitszeit geleistet werden. Für eine solche Detailregelung lässt die neue Regelung nun keinen Raum mehr.

Unter Vorbehalt der Beschlussfassung über den neuen § 31quater in der DGO durch die Gemeindeversammlung hat die Gemeinderatskommission die Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals bei Vertretungen in privaten oder öffentlichen Institutionen sowie für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen vom 7. Juni 2001 entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nach der Erheblicherklärung der Motion diese auch umgesetzt werden soll und beantragt der Gemeindeversammlung mit 28 gegen 2 Stimmen, die vorliegende Ergänzung der DGO anzunehmen.

### **Antrag und Beratung**

**Gaston Barth** erläutert den vorliegenden Antrag. Er hält ergänzend fest, dass im Jahr 2014 von dieser Regelung 10 Personen mit einem Freibetrag von insgesamt ca. Fr. 42'000.-- betroffen sind. Durch die Teilrevision soll nun festgehalten werden, dass die Zusatzmandate mit dem Grundlohn abgegolten werden. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Felix Strässle** hält fest, dass er sich als Einwohner von Solothurn zum vorliegenden Geschäft zu Wort melden möchte und dies in keinem Zusammenhang zu seiner Tätigkeit als Direktor der Regio Energie Solothurn steht. Er hat verstanden, dass die DGO im Jahr 2000/2001 politisch behandelt, und danach umgesetzt wurde. Wenn eine Gruppierung eine Motion einreicht, so will sie vermutlich einen Missstand beheben. Nach Studium der vorliegenden Unterlagen fragt er sich aber, wo dieser Missstand liegt. Er hat diesen noch nicht wirklich entdeckt. Aus diesem Grund stellt er sich einige Fragen. Sind die Motionäre der Meinung, dass die städtischen Angestellten zu viel verdienen, oder dass die städtischen Angestellten ihren Job nicht gut machen, oder ist man der Meinung, dass sie wegen diverser Mandate ihren Job innerhalb der 42 Stunden nicht mehr machen, oder prügeln die Motionäre (wie ein Sprichwort sagt) "den Esel, obwohl sie den Sack meinen"? Gaston Barth hat festgehalten, dass von insgesamt ca. Fr. 42'000.-- gesprochen wird, verteilt auf 10 Personen. Im Weiteren konnte Felix Strässle nicht lesen, wie sich die Motionäre Folgendes vorstellen:

- Wie stellen sich die Motionäre die 42 Stunden-Woche vor, wenn z.B. Verwaltungsleiter/-innen, die einen ausgefüllten Job haben, die Interessen der Stadt mit Herzblut in anderen Gremien wahrnehmen sollten, dabei aber die 42 Stunden nicht überschreiten sollten?
- Ohne Klärung der Fragen hat für ihn die Motion den Charakter eines „Schrotschusses“. Es wird auf eine ganze Gruppe motivierter städtischer Angestellter geschossen und dabei wird ein Kollateralschaden in Kauf genommen.

**Peter Wyss** fühlt sich als Mitunterzeichner der Motion verantwortlich, diese zu verteidigen. Er hält fest, dass der Geschäftsprüfungsausschuss (GPA) seinerzeit die Handhabung der

Entschädigungen bezüglich Zusatzmandate bemängelt hat. So bestehen bei der Stadt Stellenbeschreibungen, in denen die Zusatzmandate aufgeführt wurden und somit mit dem Lohn abgegolten werden. Es geht nicht um den Betrag von Fr. 42'000.--, sondern vielmehr um die Korrektur, wie sie auch vom Kanton vorgenommen wurde. Wenn jemand ein Zusatzmandat hat, soll dieses vom Arbeitgeber entschädigt werden.

**Barbara Streit-Kofmel** bezieht sich auf die Frage von Felix Strässle, ob diese auf den Stadtpräsidenten „schießt“. Sie hält klar fest, dass dies nie der Fall war. Bereits bei den Diskussionen im Gemeinderat bezüglich Erheblicherklärung der Motion wurde festgehalten, dass diese keinesfalls auf den Stadtpräsidenten zielt, obwohl er von der Neuregelung am meisten betroffen ist. Die Motionäre sind sehr zufrieden mit dem oberen Kader, erwarten aber auch von diesem, dass bedürfnisorientiert gearbeitet und eine Vertretung der Stadt - analog anderen Unternehmungen - im Rahmen des Grundlohnes erledigt wird. Sie hält nochmals fest, dass die Motion in erster Linie aufgrund der Kantonalen Neuregelung im Staatspersonalgesetz ausgelöst wurde. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, die Ergänzung der DGO anzunehmen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich

**beschlossen:**

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 wird mit einem neuen § 31<sup>quater</sup> (Einkünfte aus Vertretungen) wie folgt ergänzt:  
„Ausser den tatsächlichen Spesen sind sämtliche Einkünfte, welche das städtische Personal als Vertretung der Gemeinde an Anlässen, Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen erzielt, der Stadtkasse abzuliefern.“
2. Die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn (zur Genehmigung) (2)

**als Auszug an:**

Präsident DGO-Kommission

Präsidentin GPV

Leiter Rechts- und Personaldienst

Finanzverwaltung (2)

ad acta 022

23. Juni 2015

**Der Vorstand des Vereins Solothurn Masterplan, Erstunterzeichner Urs Allemann, hat am 23. Juni 2015 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:**

«Motionstext:

### **Alternativen zur Wasserstadt**

#### **Ausgangslage**

Mit dem Bau der Wasserstadt verspricht die Wasserstadt AG auf dem Areal der ehemaligen Deponie – dem Stadtmist – einen Mehrwert für die gesamte Stadt zu generieren. Neben der Schaffung von hochwertigem Siedlungsraum, soll es mittelfristig auch möglich werden, die Steuern für alle Einwohner der Stadt zu senken. Mit verschiedenen Wertschöpfungsstudien wird von den Initianten die wirtschaftliche Mach- und Tragbarkeit garantiert.

Das Projekt wurde erstmals 2006 vorgestellt, 2012 wurde ein überarbeiteter Entwurf präsentiert. Erste Häuser sollen 2016 bezugsbereit sein. Um die Massnahmen für die Sanierung des Stadtmists zu definieren und zu quantifizieren, wurden etliche Untersuchungen durchgeführt. Ein definitiver Bericht wird – nach mehrmaliger Verschiebung – frühestens Anfang Juli erwartet.

Die Sanierungsvariante(n) sind mit der Realisierbarkeit der Wasserstadt eng verknüpft, denn nur bei einer Totalsanierung ist der Bau der Wasserstadt rentabel und sinnvoll. Die Deponie muss auf jeden Fall saniert werden. In welcher Form ist jedoch noch offen.

Das Projekt muss aber kritisch beurteilt werden. In etlichen Bereichen gibt es Ungewisses und die Realisierung ist mit Risiken verbunden. Die Stadt Solothurn hat sich an den Kosten für Studien beteiligt.

Auf raumplanerischer Ebene ist die Ausgangslage unklar. Der grössere Teil der von der Wasserstadt beanspruchten Fläche ist zur Zeit als Landwirtschaftsland eingezont. In der Stadt Solothurn ist zur Zeit genügend Bauland eingezont, Verdichtungspotential nicht berücksichtigt. Eine Einzonung der Fläche für die Wasserstadt müsste über eine Auszonung andersorts geschehen, ob und wie dies möglich ist, ist unklar. Die Fusion Top5 ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Weiter unklar ist, ob es Schlupflöcher gibt, falls das Projekt als Vorhaben von gesellschaftlichem Interesse eingestuft wird.

Das gesamte Wasserstadt-Areal befindet sich auf der letzten zusammenhängenden Freifläche auf dem Stadtgebiet. Es grenzt an die Aare, tangiert die wertvolle Schutzzone Witi und enthält hochwertige Fruchtfolgeflächen. Die mit dem Stadtmist – einer der grössten Hausmülldeponien der Schweiz – belasteten Bereiche machen nur einen Bruchteil des Areals aus. Als Naherholungs- und Freizeitgebiet und für Fauna und Flora ist das gesamte Areal von zentraler Bedeutung. Aktuell ist die Bebauung dieses wertvollen Gebietes mit der Wasserstadt der einzige Vorschlag, wie nach der Sanierung des Stadtmists mit diesem Gebiet umgegangen werden kann. Für die Sanierung des Stadtmists sind Kosten in der Höhe von 80 bis 260 Mio. zu erwarten.

## Dringlichkeit

Unter den oben geschilderten Umständen sehen die Realisierungschancen für die Wasserstadt eher gering aus. Für die Stadt ist es wichtig, sich bereits jetzt nach alternativen Projekten umzusehen, bevor noch weiteres Geld ausgegeben wird für ein schwer realisierbares Projekt. Damit durch die finanziellen Aufwendungen zugunsten eines derart umstrittenen Projektes keine Fakten geschaffen werden und alternative Lösungen ernsthaft diskutiert werden können, wird betreffend dieser Motion Dringlichkeit beantragt.

## Ziele

1. Es soll über einen professionellen, offenen Ideenwettbewerb ermittelt werden, welche Weiterverwendung nach der Sanierung das Areal ermöglicht. Die Vorschläge müssen nicht zwingendermassen mit einer Überbauung einhergehen. Ein Mehrwert für die Stadt soll auch ohne Wasserstadt generiert werden können. Über die Art und Weise der Sanierung sollte ein Bericht erscheinen, so dass mit konkreten Fakten gearbeitet werden kann.
  - Was ist auf dem Areal des Stadtmists als Alternative zur Wasserstadt möglich?
2. Um die Sanierungskosten mittragen zu können, ohne dass mittelfristig eine Steuererhöhung nötig sein soll, sollen Grundlagen geschaffen werden, damit alternative Einnahmequellen zum Steuersubstrat der Wasserstadt gefunden werden können. Der Blick über das oben genannte Areal soll einen Teil des Ideenwettbewerbs darstellen.
  - Wie soll sich die Stadt Solothurn auch ohne Wasserstadt politisch und räumlich entwickeln, damit trotzdem hochwertiger Siedlungsraum entsteht, welcher zu Mehreinnahmen führt? Wie kann man die Attraktivität der Stadt im nationalen Vergleich steigern?
3. Der Bau der Wasserstadt ist mit vielen Ungewissen behaftet, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass dessen Bau langfristige Konsequenzen haben wird. Zukünftige Generationen sollen Hypotheken aus der Gegenwart nicht tragen müssen.
  - Wie kann man trotz kostspieliger Sanierung den Stadtmist entsorgen, ohne künftigen Generationen eine aufgeblähte und kostspielige Infrastruktur zu überlassen und ihnen mindestens die gleichen Entwicklungs- und Wachstumschancen zu ermöglichen wie heutigen?

## Lösungsansatz

Über einen offenen Ideenwettbewerb sollen sich interdisziplinäre Teams frei und offen Gedanken über mögliche Verwendungen des Areals machen können. Neben einer professionellen Jury soll auch die Meinung der Bevölkerung als Teil der Beurteilung der Vorschläge dienen. Die Stadt soll einen offenen Ideenwettbewerb ausloben, mit dem Ziel, auf die oben genannten Fragestellungen Antworten zu erhalten. Die Szenarien sollen aufzeigen, dass echte und realisierbare Alternativen zur Wasserstadt die Sanierung des Stadtmists ermöglichen und langfristig für die Stadt einen vielschichtigen Mehrwert generieren im Vergleich zum Bau der Wasserstadt.

## Fazit und Zusammenfassung

Die oben geschilderten Umstände und der Lösungsansatz sind im Interesse der Stadt Solothurn sinnvoll und vertretbar. Häufig eröffnen sich durch einen Perspektivenwechsel nicht entdeckte Chancen, welche einen gesamtheitlichen Mehrwert generieren können.

## Antrag

Die Erfahrung zeigt, dass bereits kleine Projektwettbewerbe Kosten in der Höhe von einer Viertelmillion verursachen. Ein professioneller Ideenwettbewerb wie oben skizziert, löst höhere Kosten aus. Die Gemeindeversammlung soll über einmalige Ausgaben in der Höhe von max. 1.25 Mio. Franken abstimmen können. Dieser Betrag dient der Durchführung eines Ideenwettbewerbs wie oben geschildert und der Begleitung des Siegerteams bis zur Realisierung des besten Vorschlages.

Urs Allemann, Marcel Hügi»

Vize-Stadtpräsidentin **Barbara Streit-Kofmel** hält anstelle des abwesenden Stadtpräsidenten die Eckpunkte der Motion fest, insbesondere die Begründung der Dringlichkeit sowie den Antrag der Motionäre.

**Gaston Barth** äussert sich zum Begriff der Dringlichkeit, respektive ob diese objektiv gegeben ist oder nicht. Gemäss Gemeindegesetz wird bei erklärter Dringlichkeit unmittelbar danach über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt. Das heisst, dass der Gemeinderat danach die Aufgabe hat, die Motion umzusetzen. Fall die Dringlichkeit nicht erklärt wird, wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung (Dezember 2015) die Motion behandelt und über die Erheblicherklärung entschieden. Beim Begriff der Dringlichkeit handelt es sich um einen juristischen Begriff, der sich auf die objektive aber nicht auf die politische Dringlichkeit bezieht. Eine objektive Dringlichkeit bedeutet, dass eine Frage oder ein Problem so rasch als möglich geklärt oder gelöst werden muss, da andernfalls ein Schaden entstehen könnte. Die Motionäre haben die Dringlichkeit in ihrem Vorstoss begründet. Die objektive Dringlichkeit ist aus juristischer Sicht nicht gegeben, da es sich bei der Wasserstadt vorerst noch um eine Idee handelt, die von Privaten entwickelt wurde. Es besteht dazu weder ein Nutzungsplan noch ein Zonenplan, sondern sie wurde bisher erst im Richtplan als Zwischenergebnis aufgeführt. Bevor die Wasserstadt realisiert werden könnte, braucht es noch etliche Schritte. Die Zeit bis zur nächsten Gemeindeversammlung reicht zum Entscheid über eine Erheblicherklärung der vorliegenden Motion noch problemlos aus. Bis dahin werden keine Entscheide für oder gegen eine allfällige Wasserstadt gefällt. Falls heute Abend die Dringlichkeit beschlossen und gleichzeitig auch die Motion als erheblich oder nicht erheblich erklärt wird, würden dadurch Personen ausgeschlossen, die bei der Thematik auch mitdiskutieren möchten, aber keine Kenntnis über die Einreichung der Motion hatten. Dies wäre nicht fair. Die Fragen, die in der Motion aufgeführt wurden, sind zudem Gegenstand der eingeleiteten Ortsplanungsrevision, die zu gegebener Zeit ebenfalls von der Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Der Erstunterzeichner der Motion, **Urs Allemann**, hält fest, dass auf dem letzten Grundstück der Stadt Solothurn die grösste Haushaltdeponie der Schweiz liegt. Die Deponie muss saniert werden. Seit 2006 unterstützt die Stadt Solothurn eine Vision auf dem Stadtmist. Heute gilt das Projekt des Immobilienverkäufers als raumplanerisch unklar und risikoreich. Alternative Projekte sind bis heute keine bekannt. Das Amt für Umwelt wurde beauftragt, zwei Sanierungsvarianten zu prüfen, wovon der Bund die vorgeschlagene Variante mit einer Beteiligung von 40 Prozent mittragen wird. Heute Abend wird von 80 - 260 Millionen Franken gesprochen - und es besteht gegenwärtig kein alternatives Projekt. Dies ist aus Sicht der Motionäre etwas fahrlässig. Aus diesem Grund ist es für die Stadt wichtig, dringendst Alternativen auszuarbeiten, währenddessen die Sanierung angegangen wird. Es soll nun unbedingt vorwärts gemacht werden, nicht erst wenn die Sanierung klar ist.

**Markus Schneider** unterstützt die Haltung des Leiters des Rechts- und Personaldienstes, Gaston Barth, vollumfänglich. Die Motion soll als nicht dringlich erklärt werden. Aus seiner Sicht gibt es noch einen weiteren wichtigen Aspekt, der darauf hinweist, dass diese heute

nicht dringlich behandelt werden muss. Nach kantonalem Planungs- und Baugesetz ist der Gemeinderat Planungsbehörde. Diese Kompetenz darf dem Gemeinderat durch die Gemeindeversammlung nicht entzogen werden. Zudem ist es Aufgabe des Gemeinderates zu prüfen, ob die Motion überhaupt zulässig ist oder nicht. Deshalb wäre es fahrlässig, wenn die Dringlichkeit heute beschlossen würde.

**Gaston Barth** hat sich bisher rein auf die Frage der Dringlichkeit beschränkt. Die Rechtmässigkeit muss zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls noch überprüft werden. Auf dem besagten Grundstück befinden sich heute Landwirtschaftsland und die Witschutzzone. Bevor eine realistische Planung erfolgen kann, muss dies im Rahmen der Ortsplanungsrevision entschieden werden. Er hält nochmals fest, dass die Frage der Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Es wird Folgendes

**beschlossen:**

1. Die Motion wird grossmehrheitlich als nicht dringlich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird zuhanden der Dezember-Gemeindeversammlung einen Antrag zur Erheblicherklärung oder Nicht-Erheblicherklärung stellen.

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Leiterin Stadtbauamt (federführend)  
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 011-5, 790-3

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Christian Herzog

.....

Alexander Rudolf von Rohr

.....